



## **Enquetekommission II**

### **6. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

10. Mai 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:10 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Stefan Engstfeld (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

#### **1 „Grundsatzfragen“**

**3**

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Teil mit TOP 2-5 siehe nÖEKPr 17/21



**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Herzlich willkommen zur 6. Sitzung der Enquetekommission II. Ich begrüße Sie alle sehr, sehr herzlich. Ich begrüße ganz besonders unsere Sachverständigen, Frau Dr. Ettelt, Herrn Cremer, Herrn Heese, Frau Tode, Frau Professor Dr. Riechert, Frau van Tessel und Frau Dr. Bucherer. Herr Hole vom British in Germany e. V. hat sich kurzfristig aufgrund einer Terminkollision entschuldigen lassen und bittet um Nachsicht.

Am Anfang begrüße ich auch sehr herzlich die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung. Seien Sie herzlich willkommen bei uns.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen unter E 17/768 zugegangen. Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen mir nicht vor. Gibt es solche Wünsche? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ich weise darauf hin, dass wir wegen einiger Erkrankungen, Zugverspätungen und kurzfristigen Terminkollisionen unter den Kolleginnen und Kollegen vereinbart haben, dass wir heute bei Abstimmungen in Fraktionsstärke abstimmen.

Dann kommen wir zu **TOP 1** der Tagesordnung:

## **1 „Grundsatzfragen“**

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Sehr geehrte Sachverständige, im Namen der Enquetekommission möchte ich Ihnen meinen ausdrücklichen Dank für Ihre heutige Teilnahme und die bereitgestellten Stellungnahmen aussprechen.

Ich möchte Ihnen kurz einige organisatorische Hinweise geben: Sie können heute Vormittag jeweils ein fünf- bis maximal zehnminütiges Statement vom Platz aus abgeben. Ich bitte aber darauf zu achten, weil vom Sitzungsdokumentarischen Dienst – den ich ebenfalls herzlich begrüße – ein Protokoll erstellt wird und daher die Sitzung aufgezeichnet wird, dass Sie bitte die Mikrofone benutzen. Das hilft erheblich bei der Protokollerstellung. Nach den Eingangsstatements können die Abgeordneten Fragen an Sie richten.

Bevor ich mit der Anhörung beginne, frage ich, ob es von Ihrer Seite aus dazu noch Fragen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Wir haben folgende Reihenfolge vorgesehen: Es beginnt Frau Dr. Stefanie Ettelt, dann folgen Herr Christen Cremer, Herr Benjamin Heese, Frau Professor Dr. Anne Riechert und Frau Birgit van Tessel. Frau Dr. Ettelt von der London School of Hygiene and Tropical Medicine, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Dr. Stefanie Ettelt (London School of Hygiene and Tropical Medicine):** Ich stelle mich kurz vor: Stefanie Ettelt von der London School of Hygiene and Tropical Medicine.

Ich bin da Associate Professor für Gesundheitspolitik, also für Health Policy. Eigentlich ist der Brexit nicht mein Kernthema, aber ich wurde hierhin volontiert, weil man aus britischer Sicht dazu natürlich sehr viel sagen kann. Das war auch eine Herausforderung für die Stellungnahme; denn aus britischer Sicht gibt es dazu natürlich sehr viel zu sagen. Für mich lag die Herausforderung darin zu überlegen, was die Konsequenzen für Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind. Das Bild sieht sehr viel anders aus.

Ich denke, ich trage die einzelnen Punkte, die ich in der Ihnen vorliegenden Stellungnahme aufgeführt habe, kurz vor.

Die wesentlichen Fragen, die Sie mir gestellt haben, lauten, ob es unmittelbare Auswirkungen des Brexit auf die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen, speziell auf die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, gibt, und zwar insbesondere in Bezug auf die Personalsituation, und wie davon insgesamt die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen betroffen ist, wobei es da insbesondere um die Arzneimittel und die Pharmaforschung geht.

Die wesentliche Kernerkenntnis aus meiner Sicht ist, dass es keine absehbaren großen Auswirkungen weder im positiven noch im negativen Sinne geben wird. Es ist sehr viel dazu berichtet und geschrieben worden. Es gab auch viele Horrorszenarien, aber bei dem, was ich mir genauer angeschaut habe, habe ich festgestellt, dass sich meistens die Dinge schon in eine bestimmte Richtung entwickelt haben. Das erkläre ich aber gerne noch einmal.

Die größten Besorgnisse gibt es natürlich zum harten Brexit, also zum ungeregelten Brexit, weil viele andere Fragen, wie das langfristig weitergeht, kann man natürlich hinterher noch verhandeln. Die im Wesentlichen betroffenen Bevölkerungsgruppen sind natürlich Deutsche, die in Großbritannien oder im Vereinigten Königreich leben – ich sage immer Großbritannien, weil mir das leichter über die Lippen geht –, oder eben Briten, die aus britischer Sicht im europäischen Ausland, also im EU-Ausland, leben. Das sind wahrscheinlich nicht unbedingt die Bürger Nordrhein-Westfalens, die Sie im Fokus hatten. Das sind aber die Gruppen, die bei einem harten Brexit besonders betroffen sind, weil sie den Zugang zu den Gesundheitsdiensten verlieren würden, wenn es dazu keine anderen Abkommen gibt.

Der deutsche Gesetzgeber hat dazu schon eine Grundlage geschaffen, damit zum Beispiel Rückkehrern und denjenigen, die eventuell in Großbritannien den Zugang zum NHS verlieren würden, die Integration in die deutschen Sozialsysteme erleichtert wird. Da geht es natürlich nicht nur um Gesundheit, sondern auch um Pflege, Unfallversicherung und Rente. Zur Gesundheit gibt es nicht wahnsinnig viel zu sagen.

Ich denke, der größere Teil entfällt auf die Rente. Wenn man zum Beispiel wie ich 15 Jahre in Großbritannien gearbeitet hat, irgendwann zurückkommt und seinen Rentenanspruch für 15 Jahre verliert, dann ist das natürlich ein größeres Thema.

Ich denke, zur Gesundheit gibt es Regelungsbedarf, aber da ist der deutsche Gesetzgeber schon in Vorleistung getreten.

Ein anderer Aspekt ist, wie das für Reisende nach Großbritannien ist. Da gibt es bisher die Europäische Krankenversicherungskarte, die dann in Großbritannien nicht mehr gelten würde. Das heißt, das Bundesgesundheitsministerium sagt wie alle anderen auch: Dann brauchen Reisende eine Auslandsrankenversicherung, weil es den Mechanismus, dass man im Notfall Leistungen des NHS in Anspruch nehmen kann, in dieser Form nicht mehr gibt.

Dann zur Frage, wie das mit den Pflegekräften und den Ärzten aussieht und ob die sich eventuell vermehrt in Nordrhein-Westfalen niederlassen würden. Dazu gibt es aus Großbritannien inzwischen recht gute Zahlen, nämlich dass tatsächlich die Zahl derjenigen, die aus dem EU-Ausland in Großbritannien im Pflege- und Gesundheitsbereich arbeiten, deutlich zurückgegangen ist. Insbesondere im Bereich der Pflege sieht man, dass in den letzten zwei Jahren ungefähr 5.000 Personen weniger in Großbritannien arbeiten.

Das ist interessanterweise die Zahl, die für das deutsche System genannt wird, in die investiert werden muss. Es gibt aber keine Anzeichen dafür, dass Personen nach Deutschland zurückgekehrt sind. Ich habe mit dem Deutschen Pflegerat und dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe gesprochen. Beide sagten, es gibt zum einen keine belastbaren Zahlen. Auch in den EU-Datenbanken sieht man bisher keine großen Verwerfungen. Zum anderen haben sie auch nicht gehört, dass bisher in größeren Mengen Leute aus dem Pflegebereich oder Ärzte zurückgekommen sind.

Von der Ärztekammer gibt es Zahlen, die besagen, im letzten Jahr sind elf Ärzte aus Großbritannien nach Deutschland gekommen und 50 abgewandert. Das sind alles sehr kleine Zahlen.

Ich hatte mich noch beim Universitätskrankenhaus in Düsseldorf erkundigt, weil das eine Kampagne durchgeführt hat, um polnische Arbeitnehmer aus dem NHS anzuwerben. Die polnischen Mitbürger sind die Gruppe, die am meisten Kritik in der ganzen Brexit-Diskussion abbekommen hat. Von dort habe ich allerdings die Auskunft erhalten, dass es in der Hinsicht bisher keine Einstellungen gab. Das ist interessant, weil es eine ähnliche Kampagne schon einmal in Spanien durchgeführt hat, die seinerzeit recht erfolgreich war. Bisher hat sich das also noch nicht so richtig durchgesetzt.

Dann zum Thema „Arzneimittel“. Da gibt es im Wesentlichen drei Aspekte. Der eine ist der, wenn es kurzfristig, zum Beispiel zu Ende März, zu einem unregelmäßigem Brexit oder überhaupt zu einem Brexit ohne ein Abkommen gekommen wäre. Von britischer Seite geht man davon aus, dass es dann zu Lieferengpässen kommen könnte, weil das Nadelöhr Dover/Calais mit Lkw vollgestopft ist und dann nichts mehr gehen würde. Das war aus britischer Sicht eine der größten Bedrohungen für das Gesundheitswesen. Die Pharmafirmen wurden angewiesen, vor allem Lagerkapazitäten zu schaffen. Ich habe mich erkundigt, ob das auch auf deutscher Seite der Fall ist. Ich habe zum Beispiel mit Bayer gesprochen. Von dort habe ich die Auskunft erhalten, das Problem hätten sie nicht, weil sie würden in Großbritannien nicht produzieren. Das Problem gehe eher in die umgekehrte Richtung. Der sozusagen kurzfristige Impact wäre, dass es eventuell zu diesen Lieferschwierigkeiten kommen könnte.

Dann gibt es noch die Frage der Arzneimittelzulassung. Da gibt es zwei Mechanismen. Im Prinzip werden alle großen Innovationen zentral von der Europäischen Arzneimittelagentur zugelassen. Die ist inzwischen von London nach Amsterdam umgezogen. Das eigentliche Problem ist aber, dass bei der Zulassung das Land, für das die Firma die Marktzulassung bekommt, ein EU-Mitgliedstaat sein muss. Bisher haben aber viele dieser Firmen – gerade die Firmen, die nicht europäisch sind – ihren Hauptsitz in England, sodass diese sowohl für die Marktzulassung als auch für die Prüfung der einzelnen Produkte umziehen müssen. Das wird Chargenfreigabe genannt. Das ist die Qualitätsprüfung, die bei der Arzneimittelherstellung ständig durchgeführt wird. Diese Unternehmen brauchen also einen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, also in der EU der 27, um ihre Produkte weiterhin auf den europäischen Markt bringen zu können.

Es gibt noch ein dezentrales Verfahren. Es sind wohl um die 14.000 Medikamente, die dezentral zugelassen werden. Das heißt, es wird die Zulassung in einem Land beantragt. Das geschieht häufig in Großbritannien. Man schätzt, ungefähr ein Viertel bis ein Drittel dieser Medikamente werden ursprünglich in Großbritannien zugelassen. Diese Zulassung wird dann von den anderen europäischen Ländern anerkannt. Dazu gibt es einen Mechanismus. Auch diese Firmen müssen dann ihren Sitz oder zumindest eine rechtliche Einheit – auch die Laborkapazitäten – in einem EU-Mitgliedstaat haben, wenn sie weiter in dem Markt tätig sein wollen.

Da stellt sich dann schon die Frage, ob das künftig, weil es um große Mengen von Arzneimitteln geht, so sein kann, aber wenn ich es richtig sehe, hat die Europäische Arzneimittelagentur ziemliche Entwarnung gegeben, weil sie letztes Jahr eine Liste der Medikamente verkündet hatte – ein paar Hundert waren es –, die davon betroffen sein könnten. Im Laufe der Zeit wurde das aber ziemlich heruntergerechnet, sodass es doch Anzeichen gibt, dass sich die Unternehmen darauf eingestellt und das zum Teil schon vollzogen haben. 100-prozentig belastbare Daten dazu habe ich aber nicht gefunden. Das ist alles noch ein bisschen unklar, weil es sich um Marktgesetzmäßigkeiten handelt.

Die letzte Frage erstreckte sich auf die Pharmaforschung. Das ist aus britischer Sicht der problematischste Punkt, wenn man fragt, was langfristig aus dem Forschungsstandort Großbritannien wird. Darüber wird viel spekuliert und geredet, weil es natürlich auch um den Zugang zu Fördermitteln geht. Großbritannien war bisher sehr erfolgreich darin, Fördermittel aus EU-Geldern einzuwerben. Wenn es kein Abkommen gibt, dass das weiter gewährleistet ist, wird das schon Auswirkungen haben.

Die Antwort auf die Frage, ob Deutschland davon profitiert, ist aus meiner Sicht bisher spekulativ. Das ist schon möglich, aber natürlich zahlt Großbritannien dann auch keine Forschungsgelder ein. Es ist also keine einseitige Sache, dass Deutschland erfolgreicher wird, wenn die Konkurrenz nicht mehr da ist, aber es geht natürlich auch um Forschungsnetzwerke und viele multinationale Unternehmen, die in diesem Markt tätig sind. Man kann sich vorstellen, dass die dann vielleicht ihre Aktivitäten verschieben, aber es ist natürlich nicht klar, wo sie die genau hin verschieben. Es wurde mir gesagt, dass da natürlich die Konkurrenz groß sei. Das sind Nordrhein-Westfalen, der Rest Deutschlands und der Rest Europas.

Das Gleiche gilt auch dann, wenn es zum Beispiel darum geht, Laborkapazitäten für die Chargenprüfungen oder auch für Mechanismen für Pharmacovigilance zu schaffen. Im Zusammenhang mit der Arzneimittelzulassung könnte man sagen, das ist ein Bereich, in dem sich Nordrhein-Westfalen stärker betätigen oder aus dem es vielleicht Unternehmen anziehen könnte. Auch da gibt es aber viele Akteure und Gründe, wo man sich niederlässt.

Das ist zunächst einmal meine Stellungnahme.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Frau Dr. Ettelt, vielen lieben Dank für diesen Parforceritt in aller Kürze über die verschiedenen Bereiche.

Wir gehen so vor, dass wir uns zunächst einmal alle Stellungnahmen anhören und dann gebündelt die Fragen stellen.

Als nächster Sachverständiger hat Herr Cremer das Wort. Sie haben keine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Insofern müssen wir jetzt doppelt so gut zuhören.

**Christer Cremer (AfD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen):** Vielen Dank für das Wort, Herr Engstfeld. – Meine Damen und Herren! Mein Name ist Christer Cremer. Ich bin 36 Jahre alt und Referent in der AfD-Landtagsfraktion. Ich habe eine sehr enge Beziehung zu England. Ich habe dort studiert und gelebt. Ich glaube, deshalb kann ich zu den Fragen einiges sagen. Ich habe mir die Fragen angesehen und verfolge natürlich, weil das sozusagen meine zweite Heimat ist, das Thema „Brexit“ sehr intensiv.

Zu den Fragen ist voranzustellen, dass wir diese Fragen eigentlich noch nicht beantworten können, weil wir noch gar nicht wissen, was passieren wird. Ich glaube, deshalb kann man die Fragen nicht vollständig beantworten. Das war auch einer der Gründe, weshalb ich keine schriftliche Stellungnahme eingereicht habe. Man weiß einfach noch nicht, wie – auch im Fall eines harten Brexit – gegebenenfalls Regierungen reagieren werden. Die englische Regierung könnte zum Beispiel sagen, auf den Handel von Europa nach England erheben wir einfach keine Zölle, sodass die Sachen weiter eingeführt werden können. Keiner weiß genau, wie sich das im Fall der Fälle darstellen würde. Hoffen wir aber einmal, dass es mit einem Land, mit dem wir zumindest seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs sehr enge Beziehungen haben – NRW wurde von Großbritannien gegründet, sodass es sozusagen unser Mutterland ist –, eine vernünftige Lösung geben wird.

Zu den Fragen zum Gesundheitswesen kann ich nur sagen: Ich glaube, wenn überhaupt, werden die Auswirkungen auf die Personalsituation positiv sein. Meine Vorrednerin hat es schon erwähnt, wenn überhaupt, werden Personen zurückkehren. Ich glaube aber, auch das wird nicht der Fall sein. Der englische Innenminister hat gesagt, EU-Ausländer können bleiben. Also gehe ich davon aus, dass die meisten bleiben werden. Ich glaube, die Zahl der Ärzte in Deutschland ist relativ gering. Ich habe mich bei der Ärztekammer informiert. Ich glaube, es gibt 229 aktive Ärzte in ganz Deutschland. Zu NRW habe ich keine Zahl gefunden. Deshalb glaube ich, wird es da keinen großen Effekt geben.

Ich gehe auch davon aus, dass in Großbritannien nach einem Brexit – in welcher Form auch immer – eine Art Fachkräftezuwanderung weiterhin möglich sein wird. Es wird also weiterhin ein Wettbewerber für Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen sein, unabhängig davon, wo sie herkommen. Deshalb glaube ich, wird sich für die Gesundheitsversorgung der NRW-Bürger nichts groß verändern und es werden da auch keinerlei Probleme entstehen, weil mir ist nicht bekannt, dass Menschen für Behandlungen oder so etwas zwingend nach England fliegen müssen.

Bei der Pharmaforschung sollte man auf die Kraft des Marktes und die Innovationsfähigkeit des Privatsektors hoffen. Internationale Pharmafirmen forschen nicht nur in der EU, sondern die forschen global. Ich glaube, da ist auch der Wettbewerb ein anderer. Deshalb gehe ich davon aus, da wird sich – zumindest aus der Sicht von NRW – nichts zum Negativen tun. Da bieten sich sicherlich Möglichkeiten, Unternehmen aus Großbritannien – das wurde schon beim Thema „Zulassung“ angesprochen – nach NRW zu holen. Deshalb glaube ich, wird da nicht viel Negatives passieren.

Ich habe mir noch die anderen Fragen angesehen, zum Beispiel das Thema „Innere Sicherheit“. Ich glaube, da wird sich für uns auch nicht viel zum Negativen tun. Wir arbeiten mit Geheimdiensten weltweit zusammen. Bei den Engländern muss man immer ein bisschen aufpassen, dass die nicht vielleicht uns abhören, aber ich glaube, grundsätzlich wird sich da nichts Negatives zeigen. Die Engländer waren uns immer ein starker Partner, auch in der Zeit, bevor sie in die EU bzw. ihre Vororganisationen eingetreten sind. Sie waren davor NATO-Partner, sie werden weiter NATO-Partner sein. Da wird sich also nicht allzu viel verändern.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Cremer. – Als nächster Sachverständiger folgt von der Flughafen Köln/Bonn GmbH Herr Heese. Sie haben uns eine kleine PowerPoint-Präsentation mitgebracht. Sie haben das Wort.

**Benjamin Heese (Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln):** Herzlichen Dank für die Einladung, Herr Vorsitzender. Tiefen Dank an die Unions-Landtagsfraktion, die mich gebeten hat, zum ganzen Thema „Luftverkehr/Tourismus“ als Sachverständiger eine Stellungnahme abzugeben.

Anhand der schriftlichen Stellungnahme haben Sie vielleicht gesehen, das ist bei uns im Luftverkehr kompliziert. Deshalb habe ich mich dafür entschieden, das etwas visuell zu unterstützen, um ein bisschen in die Komplexität der sogenannten Luftverkehrsrechte einzuführen.

(Die Ausführungen werden von einer Präsentation begleitet)

Zum Luftverkehr muss man wissen, der Luftverkehr ist bilateral durch sogenannte Luftverkehrsabkommen geregelt. Das heißt, es gibt jeweils zwischen den Staaten A und B ein internationales Abkommen, in dem geregelt ist, welche Seite wie viel fliegen darf.

Im Europäischen Binnenmarkt ist der Luftverkehr liberalisiert worden, was wir ausdrücklich begrüßen. Das hat mehr Wettbewerb zur Folge gehabt und auch die Preise

attraktiver gestaltet. Wir sagen auch immer ein Stück weit, der Luftverkehr hat sich demokratisiert. Heute sind ganz andere soziale Schichten in der Lage, eine Fernreise zu machen, gegenüber dem, wie das vielleicht noch vor einigen Jahrzehnten war. Das ist im Bereich Luftverkehr auch die größte Auswirkung, die wir befürchten.

Das Vereinigte Königreich ist im Moment der größte Luftverkehrsmarkt in Europa und der drittgrößte der Welt. Das zeigt die Relevanz bei uns in der Luftverkehrsindustrie. Der europäische und der britische Luftverkehr sind auch in einem sehr starken Verhältnis voneinander abhängig. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass die Briten gerne einmal ans Mittelmeer reisen. Da gibt es sehr starke Verkehrsströme, vor allem nach Spanien – ich glaube, da sind es fast 13 Millionen Passagiere jährlich –, aber auch nach Griechenland und andere südeuropäische Warmwasserstaaten. Da wird es dann für die Briten spannend.

ACI Europe – das ist unser europäischer Luftverkehrsverband – schätzt, das knapp eine halbe Million Jobs vom Luftverkehr zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich abhängig sind.

Diese Karte soll Ihnen ein bisschen verdeutlichen, wie die Welt aussieht. Sie sehen ein sehr hellblaues Europa und ein hellblaues Amerika. Das ist nur ein Beispiel dafür, dass wir einen sogenannten Open-Sky-Markt haben. Sprich, innerhalb Europas und innerhalb des Transatlantiks in die USA kann ich fliegen wie ich will. Das ist ein Vorteil, den wir als Europäer gemeinsam mit den Amerikanern durch ein sogenanntes EU/USA-Open-Sky-Abkommen haben. Ein solches Abkommen haben wir auch mit Kanada. Die gibt es auch mit anderen Drittstaaten, aber das würde zu einem Problem für das Vereinigte Königreich, weil sie auf diesem liberalen Transatlantikmarkt nicht mehr so einfach fliegen können.

Es gibt zwei Szenarien. Sie alle verfolgen die Berichterstattung in den Medien. Erstes Szenario wäre, wir haben ein Übergangsabkommen – das wäre schön, aber das ist jetzt dreimal im britischen Parlament gescheitert –, womit wir im Luftverkehr eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2020 haben, in der sich zunächst einmal gar nichts ändert. Dann kann man Passagiere und Sie beruhigen.

Auch wenn es zu einem harten Brexit kommt, gibt es sogenannte Notfallpläne der Europäischen Union, die in drei Verordnungen geregelt wurden. Diese drei Verordnungen zielen einerseits auf das schon erwähnte Thema „Verkehrsrechte“ ab, also wie viel Luftverkehr letztendlich möglich ist.

Sie zielen auf das zweite Thema „Safety“ ab. Sie müssen sich vorstellen, da geht es um die Zertifizierung und um Zeugnisse von Fluggeräten, aber auch von Cabincrews und Piloten. Letztendlich könnte das im Worst Case dazu führen, dass ein europäisch hergestellter Airbus mit britischer Teilmontage dann nicht mehr von der EASA zertifiziert und dann noch nicht einmal mehr bei uns zugelassen wäre. Das ist also eine Konsequenz daraus, die aber durch die Verordnung der EU abgedeckt wird.

Das dritte Thema ist Security. Das Vereinigte Königreich wird dann zu einem Drittstaat. Das hat bei unseren Sicherheitskontrollen zur Konsequenz, dass sich die händischen Prozesse im Zusammenhang mit den Passkontrollen ungefähr dreimal länger gestalten würden, als das im Moment der Fall ist. Einige von Ihnen kennen das. Sie können

über das sogenannte EasyPASS-System Ihren Reisepass digital einscannen. Über die Fotografie erfolgt ein biometrischer Abgleich. Nach wenigen Sekunden, ich glaube, in 14 Sekunden, öffnet sich schon die Tür. Im Schengen-Bereich haben wir natürlich jetzt schon händische Passkontrollen, die trotzdem beschleunigt erfolgen. Beim Dritt-Staat-Bürger UK hätten wir aber einen dreimal längeren Prozess. Dann sind wir bei 45 Sekunden.

Das führt zu baulichen Problematiken bei uns an den Airports. Wir müssten deutlich mehr Kioske mit Bundespolizisten besetzt vorhalten. Das bekommen wir im Hinblick auf die Platzlogistik an einem historisch gewachsenen Airport kaum hin. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Personaleinsatz von der Bundespolizei zu erwarten ist.

Auch im Frachtbereich wird sich das auswirken. Die Auswirkungen sind auf der Folie dargestellt. Die Grenzkontrolle und die Einreise habe ich gerade skizziert. Zoll und Logistik sind das zweite große Thema. Sie wissen, der Köln/Bonn Airport ist ein großer Frachtairport, der größte in Nordrhein-Westfalen und der drittgrößte in Deutschland. Beispielsweise fliegt die UPS auch Verkehre zwischen Deutschland, dem UK und den USA. UPS erwartet hier eine Zunahme von Zollvorgängen, also eine stichprobenartige Kontrolle der Päckchen und Pakete, die geflogen werden, in fünfstelliger Zahl. Schon jetzt bildet UPS gemeinsam mit dem Zoll 300 bis 400 weitere Zollkontrolleure aus, aber UPS weiß noch gar nicht, ob die überhaupt benötigt werden. Das zeigt, dass wir schon jetzt, bevor es zum konkreten Brexit kommt, massive wirtschaftliche Auswirkungen im Luftverkehr gerade im Bereich der Fracht spüren.

Wir haben auch eine Veterinärstation, bei der es um tierische Transporte, aber auch um Lebensmitteltransporte geht. Auch hier wird es zu baulichen Erweiterungen kommen müssen, was wieder zum Thema „Platzmangel“ bei uns am Airport führt. Hier erwartet die Stadt Köln, die die Veterinärstation kontrolliert, dass zusätzlich Personal notwendig wird.

Zu guter Letzt zu den Logistik- und Frachtketten, nach denen auch gefragt wird. Sie hatten das gerade dankenswerterweise schon skizziert. Nicht nur im medizinischen Bereich erwartet man Zunahmen bei der Zahl der Lkw, sondern auch bei uns im Luftverkehr. Das heißt, es könnte im Worst Case zu Zwischenlagersituationen und zu anderen Transportrouten kommen, andere Umladungsmöglichkeiten müssen durchdacht werden, was zu einem erhöhten Zeitaufwand führt. Das nur als Schlagworte, anhand derer deutlich wird, dass das im Bereich der gesamten Logistikketten zu großen Verwerfungen führen würde.

Letzter Exkurs zum Thema „Klima“. Im Moment wird hoch medial diskutiert, der Luftverkehr sei der Klimakiller Nummer eins. Wir haben die Demonstrationen „Fridays for Future“. Wir haben große mediale Attacken. Es gibt die sogenannte Flugscham. Ich will Sie zur Realität zurückführen. Anhand des Kuchens sehen Sie alle globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Knapp drei Viertel machen Industrie, Energie- und Landnutzung aus. Auf den Verkehr entfällt ungefähr ein Viertel. Allein auf den Luftverkehr entfällt ungefähr ein Anteil von 2,7 % – sagen wir einmal 3 % – am weltweiten Kuchen. Dies nur, um einmal realistische Zahlen einzuführen.

Wir sind als Luftverkehr im Europäischen Emissionshandel engagiert. Allerdings sehen wir das als Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Nicht-EU-Drittstaaten an. Als wir das eingeführt haben, gab es großen Protest von „Kleinststaaten“ wie den USA, China, Indien und Russland. Das hat uns dazu bewegt, dass wir unter dem Dach der UN-Organisation für Luftverkehr ICAO ein Offsetting-System auf den Weg gebracht haben, nämlich das Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation (COR-SIA). Das ist noch sehr unbekannt, aber es wirkt ab dem Jahr 2021 für alle internationalen Flüge, indem die CO<sub>2</sub>-Emissionen dort über Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern kompensiert werden. Das reicht vom Wasserdamm im Vergleich zum vorherigen Kohlekraftwerk bis hin zum klassischen Anpflanzen von Bäumen. Dadurch sorgt der weltweite Luftverkehr unter dem Dach der UN für eine Kompensation. Da dieses System bisher kaum bekannt ist, war es mir wichtig, es zu präsentieren.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Heese, die sehr interessant waren. – Dann kommen wir zum Datenschutz und zu Frau Professor Dr. Riechert von der Stiftung Datenschutz. Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Anne Riechert (Stiftung Datenschutz, Leipzig):** Zunächst möchte ich meine Stimme entschuldigen. Ich bin gesundheitlich ein wenig angeschlagen, aber ich hoffe, man versteht mich.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Umso netter, dass Sie da sind.

**Prof. Dr. Anne Riechert (Stiftung Datenschutz, Leipzig):** Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass sich meine folgenden Ausführungen auf den datenschutzrechtlichen Bereich der DSGVO beziehen und ich daher keine vertiefte Stellungnahme zu Fragen der öffentlichen Sicherheit, des Polizeigesetzes NRW oder des Landesdatenschutzgesetzes NRW abgeben kann.

Wenn man auf die gestellten Fragen zum Brexit aus datenschutzrechtlicher Sicht eingeht, muss man berücksichtigen, dass es dann, wenn vor dem 31. Oktober 2019 der Austritt auf der Basis eines Austrittsabkommens erfolgt, wie es bisher verhandelt worden ist, aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Probleme gibt, weil dann die datenschutzrechtlichen Grundsätze der Europäischen Union zunächst einmal weitergelten. Das heißt, das Vereinigte Königreich ist kein Drittland, und es können Datenübermittlungen ohne Weiteres vorgenommen werden.

Wenn es aber zu einem ungeregelten Austritt kommen sollte, dann haben die verantwortlichen Stellen – sowohl die Behörden als auch die Unternehmen – schon die Verpflichtung, eine datenschutzkonforme Übermittlung in das Vereinigte Königreich sicherzustellen. Das geht auf unterschiedliche Arten und Weisen, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen werde. Sofern die nicht sichergestellt sind, drohen Sanktionen. Die Aufsichtsbehörden haben aber die Möglichkeit, die Datenübermittlung nach Großbritannien auszusetzen.

Ich habe eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde in Rheinland-Pfalz gelesen. Darin hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Auffassung vertreten, dass es aufgrund des hohen Datenschutzniveaus in Großbritannien nicht wahrscheinlich sei, dass solche Sanktionen drohen, aber sie seien im Einzelfall auch nicht ausgeschlossen. Er hat aber offen gelassen, was das für die Praxis heißt. Man muss sich also schon entsprechend vorbereiten.

Vor allem muss man sich auch vor Augen führen, dass die internen Prozesse angepasst werden müssen. Wenn man eine Datenübermittlung in ein sogenanntes Drittland vornimmt, dann muss man die Betroffenen – also zum Beispiel die Kunden und die Beschäftigten – darüber informieren, dass eine Datenübermittlung in ein Drittland stattfindet. Man hat Auskunftspflichten bezüglich eines Drittlandes, und man muss auch sein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten anpassen. Das nimmt natürlich Zeit in Anspruch, worauf sich alle verantwortlichen Stellen entsprechend vorbereiten müssen.

Wie kann man insgesamt eine datenschutzkonforme Übermittlung sicherstellen? Da bietet die DSGVO unterschiedliche Möglichkeiten. Einmal gibt es den sogenannten Angemessenheitsbeschluss. Den kennen Sie wahrscheinlich aus Diskussionen über Safe Harbor oder den Nachfolger Privacy Shield. Da bezog sich der Angemessenheitsbeschluss nur auf Unternehmen in den USA, die sich einem gewissen Datenschutzstandard unterworfen haben. Es ist aber auch möglich, einen solchen Angemessenheitsbeschluss für ein komplettes Land auszusprechen. Dann hätte man auch keine Probleme bei einer Datenübermittlung und könnte Datenübermittlungen ohne Weiteres in ein solches Drittland vornehmen, wenn sich die EU-Kommission dazu entschlossen hat, es als sicheres Drittland anzuerkennen.

Auf der letzten Informationsveranstaltung des BMI und des BMWi, an der ich teilgenommen habe, habe ich allerdings von einem Vertreter der EU-Kommission gehört, dass die Verhandlungen und Beratungen bezüglich sicheres Drittland Großbritannien noch andauern. Auf Nachfrage einer ZuhörerIn ist mitgeteilt worden, dies sei vor allem noch wegen der möglichen Zugriffe von Sicherheitsbehörden auf diese Daten der Fall. Deshalb verhält man sich wahrscheinlich bei den Verhandlungen noch ein bisschen zögerlich.

Wenn Sie keinen Angemessenheitsbeschluss haben sollten, ist das aber auch kein Problem für verantwortliche Stellen. Sie haben dann noch die Möglichkeit, andere Garantien nach der Datenschutzgrundverordnung in Anspruch zu nehmen. Das sind zum Beispiel die sogenannten Standarddatenschutzklauseln. Die hießen früher EU-Standardvertragsklauseln. Das ist auch ein Instrument, das von der Europäischen Kommission erlassen wurde. Sie hat quasi ein Vertragstemplate erstellt, das man als Unternehmen leicht verwenden kann. Es enthält einen Lückentext. Die Vertragsklauseln muss man aber unverändert komplett übernehmen, weil es ansonsten unzulässig wäre. Das erleichtert den Unternehmen eine Datenübermittlung.

Auf Nachfrage beim größten Telekommunikationsunternehmen in NRW habe ich die Antwort erhalten, dass diese Standardvertragsklauseln in der Praxis eingesetzt werden. Auch die Aufsichtsbehörden gehen davon aus, dass das ein wirksames und leicht

zu handhabendes Instrument ist, um eine Datenübermittlung in der Praxis durchführen zu können.

Andere geeignete Garantien, die in der Datenschutzgrundverordnung angesprochen werden, sind die Binding Corporate Rules, die internen Unternehmensvereinbarungen, die vor allem Konzerne vereinbaren sollten. Allerdings stehen die anderen geeigneten Garantien, wie auch Zertifizierungsmechanismen oder Verhaltensregeln, alle unter einem sogenannten Vorbehalt der Aufsichtsbehörde. Eine Datenschutzaufsichtsbehörde muss diese Instrumente genehmigen. Das Problem in der Vergangenheit war, dass das mehrere Monate in Anspruch nehmen konnte. Wenn wir sehen, wie überlastet die Aufsichtsbehörden sind, haben wir das Problem, dass ein Prozess zu anderen geeigneten Garantien für Unternehmen viel zu lange dauert, um vor dem 31. Oktober 2019 noch irgendetwas in Gang bringen zu können. Wenn man jetzt schon nicht angefangen hat, ist es fraglich, ob man dieses Instrument wählen sollte oder ob es nicht besser ist, auf die Standardvertragsklauseln zurückzugreifen.

Öffentliche Stellen haben nach der Datenschutzgrundverordnung allerdings einen Vertrauensvorschuss. Sie können bilaterale und multilaterale Abkommen schließen, ohne Beteiligung der Aufsichtsbehörde. Das ist ein vereinfachtes Instrument für Behörden, um Daten in Drittstaaten übermitteln zu können.

Über die Ausführungen, die ich gemacht habe, müssen Sie im Übrigen auch nachdenken, wenn Sie Dienstleister im Vereinigten Königreich einsetzen sollten. Wenn Sie dort einen Cloud-Dienste-Anbieter haben, muss auch der die geeigneten Garantien erfüllen. Zusätzlich muss er aber noch einen sogenannten Auftragsverarbeitungsvertrag schließen. Das ist nicht Besonderes, weil den muss jeder Dienstleister abschließen, der personenbezogene Daten verarbeitet. Auch da gibt es Templates, die Sie ganz leicht im Internet von den Aufsichtsbehörden abrufen können. Das ist also alles nicht so schwierig.

Es stellt sich allerdings zusätzlich die Frage, in die ich mich aber aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr vertieft einarbeiten konnte, inwiefern das Vereinigte Königreich bereit ist, eine Regelung der Datenschutzgrundverordnung zu übernehmen, die sich darauf bezieht, dass Datenübermittlungen in Drittstaaten nur möglich sind, wenn sie auf einem international anerkannten Abkommen, also auf einem Rechtshilfeabkommen, beruhen. Das kennen wir von den Flugdaten. Das ist ein internationales Rechtshilfeabkommen. An Hoheitsträger in Drittstaaten dürfen diese Daten nur aufgrund dieses Abkommens übermittelt werden. Aufgrund der offenen Frage, ob Großbritannien bereit ist, eine solche Regelung einzuführen, hätte man an dieser Stelle ein unterschiedliches Schutzniveau.

Ich komme zum Ende. Ich weiß nicht, ob ich die vorgegebene Zeit überschritten habe. In Bezug auf öffentliche Behörden in Nordrhein-Westfalen ist noch zu sagen, dass sich die öffentlichen Stellen das Landesdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen besonders anschauen sollten, weil das für die Behörden vorrangig Geltung hat. In jedem Bundesland gelten für öffentliche Stellen die Landesdatenschutzgesetze der jeweiligen Bundesländer. Wie in Hessen, enthält auch das Landesdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen Regelungen in Bezug auf die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Man kann geteilter Auffassung sein, ob eine spezielle Regelung überhaupt in ein allgemeines Datenschutzgesetz hineingehört oder ob sie nicht besser in ein Polizeigesetz oder in ein Sicherheitsgesetz aufgenommen werden sollte. Das ist aber nur eine Frage am Rande. Für Daten in Bezug auf die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gibt es aber erleichterte Übermittlungsmöglichkeiten. Darauf hat auch der Europäische Datenschutzausschuss verwiesen, weil nämlich nicht die DSGVO, sondern eine besondere Richtlinie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Straftaten anwendbar ist. Die sieht erleichterte Übermittlungsmöglichkeiten vor. Behörden hätten auch selbst die Möglichkeit zu prüfen, ob geeignete Garantien aus dem jeweiligen Land vorliegen, dass man Daten dorthin übermitteln darf.

Die einzige Frage, die man sich stellen kann, ist, inwieweit diese Richtlinie anwendbar ist, weil es Abgrenzungsschwierigkeiten gibt. Da diese die Erweiterung auf Ordnungswidrigkeiten beinhaltet, kann man daraus folgern, dass auch kommunale Ordnungsbehörden selbst bewerten können, ob sie die erleichterten Übermittlungsvoraussetzungen an Drittstaaten nutzen können. Das ist aber eine umstrittene Frage zur Reichweite dieser besonderen Richtlinie zur Bekämpfung von Straftaten.

Das war es von meiner Seite aus.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Sehr herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme. – Dann kommen wir zum Thema „Berufsqualifikation“. Frau van Tessel, Sie haben das Wort.

**Birgit van Tessel (IQ-Netz NRW, Düsseldorf):** Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung. Ich stelle mich auch kurz vor. Mein Name ist Birgit van Tessel. Ich bin Anerkennungsberaterin im IQ-Netzwerk. Unser Teilprojekt ist beim Westdeutschen Handwerkskammertag angesiedelt.

Ich habe eine sehr ausführliche Stellungnahme geschrieben, die sich vor allen Dingen auf die Handhabung in NRW bzw. in Deutschland bezieht.

Grundsätzlich muss man sagen, dass Deutschland zu den Ländern gehört, in denen es schon – ich sage einmal – eine ausgewachsene Anerkennungsgesetzgebung gibt, die beispielsweise Personen mit sogenannten Drittstaatenabschlüssen sowieso schon sehr viele Möglichkeiten der Anerkennung einräumt. Das ist nicht in jedem anderen EU-Land selbstverständlich und gegeben.

Natürlich genießen Staatsangehörige und Personen mit Abschlüssen aus der EU oder dem EWR und der Schweiz besondere Privilegien, die vor allen Dingen in der sogenannten EU-Anerkennungsrichtlinie festgeschrieben sind. Nach einem harten Brexit würden zunächst einmal alle Personen aus Großbritannien in Deutschland wie Drittstaatenangehörige behandelt werden. Dies gilt für alle Deutschen in Großbritannien ebenso.

Die britische Regierung – das hatten wir aus unserer Stellungnahme ein Stück weit herausgehalten, weil die direkte Frage lautete, wie es in Deutschland gehandhabt wird, aber ich gehe davon aus, dass ein gewisses Interesse daran besteht zu wissen, wie es deutschen Staatsbürgern in Großbritannien ergehen wird – hat bereits angekündigt,

dass sie bestimmte Regelungen für Fachkräfte aus der EU und dem EWR durchaus schaffen will, damit diese Fachkräfte nach wie vor in Großbritannien arbeiten können. Ich denke einmal, dass ist zum Beispiel auch im Hinblick auf Fachkräfte im Gesundheitswesen angedacht, weil Deutschland nicht das einzige Land ist, das da in bestimmten Bereichen Probleme hat.

Grundsätzlich gibt es einige Dinge, auch wenn vieles Kugelleserei ist, die bereits jetzt schon feststehen. Zum einen ist es so – das ist sowohl hüten wie drüben der Fall –, dass bereits gefällte Entscheidungen nach wie vor ihre Gültigkeit haben. Das gilt insbesondere für den Bereich der sogenannten reglementierten Berufe.

Das ist ein wichtiges Stichwort. Ich werde es noch einmal erklären, auch wenn das in der schriftlichen Stellungnahme schon erläutert worden ist. Im Bereich der reglementierten Berufe ist im Regelfall die Anerkennung eine notwendige Voraussetzung für die Berufsausübung. Klassische Bereiche, in denen reglementierte Berufe angesiedelt sind, sind vor allen Dingen Berufe im Gesundheitswesen, es sind technische Berufe, häufig sind es auch Berufe im Bereich von Erziehung und Bildung. Das heißt, eine Person, die beispielsweise in Deutschland als Arzt oder Ärztin arbeiten möchte, benötigt auf jeden Fall die Approbation oder zumindest eine eingeschränkte Berufserlaubnis. Dann kann sie unter bestimmten Bedingungen hier arbeiten. Wenn das nicht der Fall ist, wenn eine solche Erlaubnis nicht vorliegt, macht sich diese Person hier strafbar.

Die EU-Anerkennungsrichtlinie enthält für einige Berufe insbesondere aus dem Gesundheitsbereich eine Regelung, die nennt sich automatische Anerkennung. Das ist ein vereinfachtes Verfahren, bei dem, wenn ein bestimmter Abschlusstyp vorliegt, nur eine einfache Überprüfung stattfindet. Es muss zwar ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden, aber das Anerkennungsverfahren geht dann relativ zügig vonstatten. Das ist zum Beispiel im Bereich der Krankenpflege und im Bereich der akademischen Heilberufe der Fall.

Dieses vereinfachte Verfahren würde bei britischen Abschlüssen in Deutschland nicht mehr zur Verfügung stehen. Umgekehrt würden auch Personen, die in Deutschland ihren Abschluss in diesen Berufen gemacht haben, in Großbritannien nicht mehr diesem vereinfachten Verfahren unterliegen.

Es gibt schon einen Punkt, zu dem sich im Prinzip alle ein Stück weit einig sind. Das bedeutet, dass Anträge, die bis zum Brexit-Datum schon gestellt worden sind, über die aber noch nicht entschieden worden ist, nach Möglichkeit noch nach den alten Verfahren beschieden werden sollen. Das ist eine Sache, die schon einigermaßen klar ist.

Ein wichtiger Punkt ist auf jeden Fall – das hatte ich eingangs bereits angesprochen –, dass Deutschland bereits eine sehr ausgeprägte Anerkennungsgesetzgebung hat, die Personen aus Drittstaaten viele Möglichkeiten eröffnet. Das heißt, Personen mit britischen Abschlüssen können jederzeit zu den meisten Berufen hier ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Unter Umständen ist das aber nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Sie müssten dann beispielsweise in einem akademischen Heilberuf die sogenannte Kenntnisprüfung anstelle einer Eignungsprüfung ablegen, die sich nur

auf wesentliche festgestellte Unterschiede bezieht. Die Kenntnisprüfung würde große Teile des deutschen Examens umfassen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Dienstleistungserbringung in den sogenannten reglementierten Berufen. Hier ist es derzeit über ein einfaches Meldeverfahren möglich, für einen vorübergehenden Zeitraum in einem anderen EU-/EWR-Land Dienstleistungen in reglementierten Berufen beispielsweise als Arzt/Ärztin oder Apotheker/Apothekerin zu erbringen. Diese Möglichkeit stünde wechselseitig schlicht und ergreifend zunächst einmal nicht mehr zur Verfügung.

Bestimmte Privilegien im Bereich der zulassungspflichtigen Handwerke wären zunächst einmal für Personen aus Großbritannien nicht mehr möglich, die über eine entsprechende Ausbildung und Berufserfahrung in einem zulassungspflichtigen Handwerk verfügen und die bisher über eine Ausnahmeregelung in den Genuss einer automatischen Anerkennung und in die Handwerksrolle eingetragen werden konnten, wenn es um die Niederlassung in diesem Handwerk ging.

Weitere größere Einschränkungen wird es auch im Bereich der sogenannten europäischen Rechtsanwälte geben. Das ist sicherlich ein Bereich, auf den geachtet werden sollte, dass es da zu Regelungen kommen wird. Großbritannien hat bereits angekündigt, dass es für diese Personengruppe Anerkennungsmöglichkeiten geben soll. In Deutschland haben sowohl was den Zugang zum juristischen Vorbereitungsdienst als auch die Beratung im deutschen Recht als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin angeht nur EU-/EWR- und Schweizer Bürger dieses Recht.

Das waren in Kurzform einige Dinge. Viele andere Dinge können Sie nachher noch Fragen.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Sehr herzlichen Dank für diesen Parforceritt, Frau van Tessel.

Dann schaue ich in die Runde. Die Kolleginnen und Kollegen haben jetzt die Möglichkeit, Fragen an die Sachverständigen zu stellen. Sie können natürlich beide Varianten nutzen. Sie können zum einen Fragen an alle Sachverständigen stellen, und Sie können zum anderen gezielt Fragen an einzelne Sachverständige stellen. Die erste Wortmeldung liegt mir vom Sprecher der CDU-Fraktion vor, Herrn Tigges. Bitte schön.

**Raphael Tigges (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich danke natürlich auch den Sachverständigen. Vielen Dank, dass Sie uns heute Morgen zur Verfügung stehen, um Details zu betrachten und uns Ihre Expertise darzulegen. Wir haben schon sehr interessante Beiträge gehört. Zum Teil haben Sie auch schon sehr ausführliche schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

Mich interessiert im Wesentlichen zu drei Themenbereichen noch etwas. Meine erste Frage geht an Herrn Heese. Sie haben ausgeführt, wie sich ein deutscher Flughafen auf die unterschiedlichen Szenarien sowohl im Passagier- als auch im Frachtverkehr vorbereiten kann. Mich würde interessieren, wie sich die britische Seite derzeit vorbereitet. Welche Maßnahmen werden dort schon ergriffen, um die Probleme, die Sie ver-

suchen, an Ihrem Flughafen zu lösen, in den Griff zu bekommen? Dies gerade im Hinblick auf Cargo. Sie sagten, dass gerade der Frischwarenverkehr – beispielsweise Fleischprodukte, tierische Erzeugnisse – ein Problem bereiten können, wofür Infrastruktur geschaffen werden muss. Mich würde interessieren, wie das auf beiden Seiten funktioniert, weil das natürlich auch Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr bei uns haben wird. Gerade in Nordrhein-Westfalen haben wir sehr ausgeprägt das Fleischproduktionsgewerbe, das davon möglicherweise sehr stark betroffen sein wird.

Im Rahmen Ihrer Ausführungen ist bei mir dann noch die Frage aufgekommen, inwieweit künftig eine Drehkreuzfunktion für Gesellschaften eine Rolle spielen könnte, die nicht in Großbritannien, sondern woanders auf der Welt zugelassen sind und hier auch schon zugelassen sind. Inwieweit könnte Großbritannien eine Drehkreuzfunktion einnehmen, um einen Zugang im Hinblick auf das Thema „Zulassung“ zu finden?

Das sind die Fragen in Ihre Richtung. Dies verbunden mit der Frage, wie wir uns bestmöglich auf ein Szenario vorbereiten können.

An Frau Riechert habe ich auch noch eine Frage zum Datenschutz. Ich glaube, wir dürfen drei Fragen pro Runde und Fraktion stellen.

Sie sprachen speziell die Landesgesetzgebung an. Wir sollen uns unsere Landesgesetzgebung in NRW anschauen und prüfen, wie wir Anpassungen vornehmen können oder was noch zu tun wäre. Wie sind Ihre Erfahrungen aus anderen Bundesländern? Kann man sich unter den Bundesländern noch besser abstimmen? An welche Datenschutzniveaus können wir uns da angleichen? Wie sind die anderen da unterwegs?

In Ihrer Stellungnahme haben Sie geschrieben, dass die Briten generell ein sehr hohes Datenschutzniveau haben. Wie fallen die Abgleiche zu uns aus? Sind die zu bestimmten Themenbereichen besser, auf einem höheren Niveau unterwegs als wir in NRW? Was würde sich da verändern?

An Frau van Tessel habe ich eine Frage hinsichtlich der Berufsabschlüsse. Was würden Sie hinsichtlich der Kenntnisprüfung an Veränderungsbedarf bei uns sehen? Sie sprachen von nicht reglementierten Berufen. Wo würden Sie hinsichtlich der Zulassung und der Kenntnisprüfung deutliche Akzente sehen? Welches Szenario sehen Sie von sich aus als das wahrscheinlichste an, auf das wir uns einstellen müssen? Das wäre meine Frage an Sie an der Stelle.

Zunächst einmal vielen Dank.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank, Herr Tigges. Das waren vier Fragen.

(Raphael Tigges [CDU]: Nein, drei! Eine Frage war vielleicht eine sehr verpackte Frage!)

Wir sind nicht päpstlicher als der Papst. – Für die Fraktion der SPD erteile ich zunächst Herrn Kollegen Neumann das Wort. Danach folgt die Sprecherin, Frau dos Santos Herrmann. Sie teilen sich die Fragen auf. – Herr Neumann.

**Josef Neumann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zunächst habe ich eine Frage an Frau Ettelt und dann noch eine Frage an Frau van Tessel.

Sie haben vor allem in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die sozioökologischen Probleme beschrieben, die eigentlich dazu geführt haben, weshalb der Brexit stattfindet. Ein Thema war dabei das Thema „Gesundheit“, zu dem Sie Ausführungen gemacht haben. Können Sie das noch etwas näher erläutern?

Frau van Tessel, ich denke, die Geschichte, Deutschland als Anerkennungsland Nummer eins, ist sehr gut. Es stellt sich die Frage: Inwiefern reicht das aus? Anders ausgedrückt: Was müssten wir insbesondere in einem – ich sage einmal – der Kernbereiche, in dem wir einen massiven Fachkräftemangel haben, nämlich im Gesundheits- und Pflegebereich, proaktiv tun, um noch mehr erreichen zu können, dass Menschen davon überzeugt sind, nach Nordrhein-Westfalen oder in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen, um in diesen Bereichen tätig zu sein?

Vielen Dank.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Dann hat Frau dos Santos Herrmann das Wort.

**Susana dos Santos Herrmann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe eine Frage an Herrn Heese. Ergänzend zu dem, was Herr Kollege Tigges schon gefragt hat, würde uns noch interessieren, wie es mit den Wettbewerbsbedingungen insbesondere bei einem möglichen ungeregelten Brexit aussieht. Sie beschreiben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass Sie Wettbewerbsvorteile für Airlines in Großbritannien sehen, weil sie dann zum Beispiel keine Kompensationszahlungen mehr leisten müssten. Sie deuten an, dass sich dann möglicherweise innerhalb der Europäischen Union der dann 27 die Standards ändern müssten. In meiner Sprache klingt das so ein bisschen, das kann etwas ausrichten, was bei den Standards für Fluggastrechte in Richtung Spirale nach unten gehen kann. Muss es dann nicht umgekehrt heißen, wir brauchen vertragliche Regelungen, in denen die Wettbewerbsstandards klar geregelt sind? Wie könnten die aussehen?

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat sich deren Sprecher, Herr Kollege Reuter, zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Ulrich Reuter (FDP):** Herr Vorsitzender, vielen Dank. – An Sie auch von unserer Seite aus vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, die durchaus sehr ausführlich waren. Deshalb in der ersten Fragerunde ein paar Dinge, die für uns noch offen geblieben sind.

An Herrn Heese habe ich die Frage, welche Auswirkungen es auf den Bereich der Low-Cost-Carrier geben wird und welche Chancen sich da gegebenenfalls für Nordrhein-Westfalen auftun; denn darum geht es uns im Wesentlichen.

An Frau van Tessel habe ich eine Verständnisfrage. Im Moment fallen unter die automatische Anerkennung auch die Krankenberufe. Fallen darunter auch die Pflegeberufe?

Dann habe ich noch eine weitere Frage an Frau van Tessel: Wie sehen Sie die Möglichkeiten – das ist uns noch nicht ganz klar geworden – für eine Weiterführung von Erasmus+? Weil das hat gerade für den Bereich des Handwerks durchaus für Nordrhein-Westfalen und für die Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen Auswirkungen, da sie vielfach in das Vereinigte Königreich gehen, um dort ihre Ausbildung bzw. ihre Praktika durchzuführen.

Danke zunächst einmal.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank, Herr Kollege Reuter. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Keith gemeldet.

**Andreas Keith (AfD):** Vielen Dank für das Wort, Herr Vorsitzender. – Auch von unserer Seite aus vielen Dank für die umfangreichen und ausführlichen Stellungnahmen.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Heese vom Flughafen Köln/Bonn. Sie haben mehrfach in Ihren Ausführungen den Frachtbereich angesprochen. Zu den Passagieren haben Sie bis jetzt relativ wenig gesagt. Dazu meine zwei Fragen: Die Briten gelten insgesamt sozusagen als sehr reisefreudiges Völkchen mit 147 Millionen Flugbewegungen weltweit. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie 1.300 Passagiere aus dem Vereinigten Königreich täglich am Flughafen Köln/Bonn abfertigen. Meine Frage lautet: Wie viele davon sind britische Staatsbürger? Können Sie das nachvollziehen? Wir wissen, dass Heathrow für Europa ein Drehkreuz für den nordamerikanischen Flugverkehr ist. Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage resultiert daraus: Können Sie nachvollziehen, wie viele Bürger aus Nordrhein-Westfalen direkt nach Großbritannien fliegen und dabei eventuell einen Flughafen außerhalb von London ansteuern? Das ist der eine Teil meiner Fragen.

Zum anderen Teil: Es gibt eine Studie aus dem Jahr 2018 von Dr. Daniel Schade, die er im Auftrag der Fraktion der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament erstellt hat, in der sehr panisch darauf hingewiesen wird, dass dann, wenn jetzt nichts passiert, ohne Abkommen voraussichtlich der gesamte Flugverkehr zusammenbrechen wird und man sogar damit rechnen muss, dass Flüge oder tagelang der Flugverkehr eingestellt werden.

Daraus resultiert meine Frage. Es gibt schon jetzt bei einigen Fluggesellschaften Bestrebungen, Großbritannien zu verlassen und ihren Standort auf das europäische Festland zu verlegen. Gibt es Bestrebungen oder Projekte, diese Fluggesellschaften im Hinblick auf die Aussage von Herrn Merz, dem Brexit-Beauftragten der Landesregierung, eventuell nach Nordrhein-Westfalen zu locken? Sie haben es selbst angesprochen, der Flughafen Köln/Bonn ist im Frachtbereich ein Drehkreuz, aber er hat auch bei den Passagierzahlen einen neuen Rekord erreicht. Gibt es Ideen, gibt es Gespräche, gibt es eventuell schon Konzepte, um diese Fluggesellschaften vielleicht zu uns nach NRW zu holen?

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank, Herr Keith. – Ich verlasse dann einmal ganz kurz die Rolle des Vorsitzenden und frage jetzt als Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich fasse mich sehr kurz, aber ich habe auch eine Frage an Herrn Heese.

Die Öffentlichkeit bewegt immer die Frage, ob ein Flieger am Boden bleiben muss. Da stellt sich immer die Frage, was eigentlich in beiden Varianten – bei einem geregelten, vor allem aber bei einem ungeregelten Brexit – mit Maschinen passiert, die im Vereinigten Königreich zugelassen wurden und die mit dieser Zulassung fliegen. Ich gehe einmal davon aus, dass von Thomas Cook, TUI fly von Düsseldorf nach Spanien, Griechenland etc. Maschinen eingesetzt werden, die im Vereinigten Königreich zugelassen wurden. Was heißt das für diese Zulassungstypen?

Dann ziehe ich mir wieder den anderen Hut auf und spreche als Vorsitzender. Ich bedanke mich sehr herzlich für die erste Fragerunde. Jetzt haben Sie als Sachverständige noch einmal die Möglichkeit zu antworten. Ich schlage vor, in umgekehrter Reihenfolge vorzugehen, weil das machen wir fast immer so. Frau van Tessel, damit haben Sie das Wort.

**Birgit van Tessel (IQ-Netz NRW, Düsseldorf):** Vielen Dank für Ihre Fragen. Ich fange am besten mit der Verständnisfrage an, weil sich damit vielleicht einige andere Fragen besser klären lassen.

Zum einen ist gefragt worden, ob beispielsweise die Gesundheitsberufe unter die automatische Anerkennung fallen. Es gibt einige Gesundheitsberufe, beispielsweise im akademischen Bereich – das sind Ärzte, Apotheker, einige Fachärzte, Zahnärzte –, die im Anhang der EU-Anerkennungsrichtlinie aufgeführt sind. Es gehören aber zum Beispiel auch die Krankenpflege und die Entbindungspflege dazu. Dieser Anhang bezieht sich auf bestimmte, in Ländern der Europäischen Union, in der Schweiz und in den EFTA-Staaten erworbene Abschlüsse. Wenn wir beispielsweise Fachkräfte im Bereich der Altenpflege suchen, gibt es so etwas wie die deutsche Altenpflegeausbildung im europäischen Ausland kaum oder gar nicht. Diese Abschlüsse fallen aber nicht herunter. In der Regel wird in einem solchen Fall ein Antrag auf Anerkennung im Bereich der Gesundheits- und Krankheitspflege gestellt.

Es unterliegt auch nicht jeder dieser Abschlüsse dieser automatischen Anerkennung. Bei den akademischen Heilberufen ist das zum größten Teil der Fall, aber im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege gibt es in verschiedenen Ländern, beispielsweise in Rumänien, verschiedene Arten von Ausbildungen, wovon unter Umständen nur eine im Anhang der Richtlinie auftaucht.

Es gibt aber auch für diese anderen Abschlüsse Möglichkeiten, zum Beispiel nach dem sogenannten allgemeinen System behandelt zu werden. Hier findet dann immer ein individueller Vergleich statt.

Das Verfahren, das ich gerade benannt habe, findet auch in Bezug auf sogenannte Drittstaatenabschlüsse Anwendung. Das heißt, wenn Großbritannien Drittstaat wäre, dann würden britische Abschlüsse individuell überprüft. Es fände also ein Vergleich statt, es würde geschaut, wie viel Berufserfahrung die jeweilige Person hat

und ob es eventuell irgendwelche beruflichen Weiterbildungen etc. gegeben hat. Wenn Unterschiede festgestellt würden – wir bleiben einmal bei dem Beispiel, weil ich glaube, darüber erhellt sich das gesamte System ein bisschen –, dann hätte eine Person aus einem Drittstaat im Bereich der Krankenpflege die Möglichkeit, zwischen einem Anpassungslehrgang oder einer Kenntnisprüfung zu wählen.

Eine Person mit einem EU-Abschluss hätte die Wahl zwischen einem Anpassungslehrgang und einer Eignungsprüfung. Die Eignungsprüfung bezieht sich auf die festgestellten Unterschiede. Die Kenntnisprüfung umfasst bestimmte Teile des regulären deutschen Exams.

Wir kommen damit schon ein bisschen zu den Fragen, die von den Grünen oder der SPD gestellt wurden, nämlich was man sich wünschen würde. Einmal können wir festhalten, es gibt eine ganze Reihe von Gesundheitsberufen, für die es kein Verfahren der automatischen Anerkennung gibt, wie beispielsweise Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, bei denen durchaus auch ein Mangel besteht. In diesen Bereichen ist es häufig so, dass Unterschiede festgestellt werden und dazu in Nordrhein-Westfalen leider zum Teil noch die Möglichkeiten einer Anpassungsqualifizierung fehlen.

Wenn wir also über Willkommenskultur reden, dann ist das, glaube ich, ganz wichtig, insbesondere wenn Personen aus Drittstaaten kommen, die immer mit der Problematik konfrontiert werden, dass der Zugang zur Erwerbstätigkeit in Deutschland mit dem Anerkennungsverfahren verknüpft ist. Das ist zunächst einmal ein ziemlich dickes Problembündel, das wir möglicherweise künftig in Bezug auf Großbritannien auch haben. Das sind Punkte, mit denen sehr große Kosten für die einzelne Person, die nach Deutschland kommen möchte, verbunden sind, und die häufig mit der großen Schwierigkeit verbunden sind, in einer angemessenen Zeit die Berufserlaubnis in der Hand zu halten, um den Job, den ich nachweisen muss, wenn ich überhaupt nach Deutschland hineinkommen will, antreten zu können. Das ist dann wiederum auch für die Arbeitgeber schwierig.

Man müsste also schauen, dass gerade im reglementierten Bereich, gerade in den Bereichen, in denen wir Menschen brauchen, in ausreichendem Maße sowohl die Gelegenheit für Anpassungsqualifizierungen, aber auch Vorbereitungsmöglichkeiten auf die entsprechenden Prüfungen bestehen, egal ob das die Eignungs- oder die Kenntnisprüfung ist. Das Instrument der Prüfung kann nämlich gerade dann, wenn die praktischen Anpassungsmaßnahmen sehr langwierig sind – sie können maximal bis drei Jahre dauern –, durchaus ein Mittel sein, wenn ich mir das zutraue, gut vorbereitet werde und über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse verfüge, das die ganze Angelegenheit ziemlich gut verkürzen kann. Das heißt, in dem Moment, in dem ich die Prüfung bestanden habe, habe ich beispielsweise im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, wenn ich das Gesundheitszeugnis, ein Polizeiliches Führungszeugnis und die notwendigen Deutschkenntnisse habe, meine Berufserlaubnis.

Es geht also darum, in diesem Bereich Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei kann es sich möglicherweise auch um digitalisierte Möglichkeiten handeln, um sich schon im Ausland auf bestimmte Prüfungen und die deutsche Sprache vorbereiten zu können, wie E-Learning-Programme und all das, was man da machen kann. Man kann

da in sehr viele Richtungen denken, damit die Menschen zügig ihr Verfahren hier durchführen können.

Es ist nämlich häufig nicht die anerkennende Stelle, die zu langsam arbeitet. Ich weiß, in der Anfangszeit war das ein sehr großes Problem. Ich bin seit dem Jahr 2011 dabei. Das hat sich wirklich verkürzt, aber mittlerweile sind es die Mühen der Ebenen. Das heißt, wenn ich meinen Bescheid erhalten habe und versuche, zu einem Ende zu bekommen.

Sie hatten nach den nicht reglementierten Berufen gefragt. Wir haben in Deutschland zum Beispiel im nicht reglementierten Bereich die Möglichkeit, ein Anerkennungsverfahren durchzuführen. Nicht reglementierte Berufe sind vor allen Dingen die dualen Aus- und Weiterbildungsberufe bis hin zur Gesellenebene. In den zulassungspflichtigen Handwerken ist die Meisterebene reglementiert, aber hier gibt es auch Anerkennungsmöglichkeiten, die zum Beispiel für Drittstaaten-Angehörige die Option eröffnen, wenn es hier zu einer vollen Gleichwertigkeit kommt, auch im Bereich der nicht reglementierten Berufe eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Wenn zum Beispiel nicht sofort die volle Gleichwertigkeit festgestellt wird, können die Personen, die sich bereits im Inland befinden, im nicht reglementierten Bereich einfach so arbeiten. Sie können aber auch mit einer „Teilerkennung“ eine Anpassungsqualifizierung absolvieren und dann über eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu einer vollen Gleichwertigkeit kommen.

Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere aus Drittstaaten, haben eigentlich nur die Möglichkeit der Einreise, wenn sie ein Jobangebot haben. Dann können Sie auch auf der Grundlage des § 17 a nach Deutschland kommen, um wesentliche Unterschiede auszugleichen. Im Moment sieht es da aber so aus, dass im Regelfall tatsächlich nur bei einer vollen Gleichwertigkeit hier eine Erwerbstätigkeit möglich ist. Das ist auch nur in den Berufen möglich, die auf der sogenannten Positivliste stehen.

Es gibt eine winzig kleine Ausnahme, nämlich wenn im Anerkennungsverfahren beispielsweise die Handwerkskammer oder die IHK schreibt, dass sich alles Theoretische eigentlich im grünen Bereich bewegt und nur Praxisanteile fehlen. Dann liegt es im Ermessen, ob diese Person unter Umständen trotzdem schon kommen und arbeiten kann und über die Tätigkeit diese Praxisanteile ausgleichen kann.

**Dr. Jeanine Bucherer (IQ-Netzwerk NRW, Düsseldorf):** Ich sage dann noch etwas zu Erasmus. In der Tat ist das für uns ein Thema, weil für die Auszubildenden im Handwerk Großbritannien attraktiv ist und auch die Unternehmen feststellen, dass dann, wenn sie leistungsstarke Auszubildende haben wollen, das Angebot eines Auslandsaufenthalts für solche leistungsstarken Auszubildenden durchaus attraktiv ist.

Man muss mehrere Fälle unterscheiden. Es gibt eine Notverordnung für solche Vorhaben, die bereits laufen, wenn der Brexit stattfindet. Dann gibt es die zweite Dimension, was bis zum Ende der Förderperiode passiert, die nicht mehr sehr lange ist. Die große Unbekannte ist, was mit der neuen Förderperiode passiert, die zum 1. Januar 2021 beginnen soll. Da ist es im Prinzip so, dass dann, wenn Großbritannien zum einen nicht einzahlt und zum anderen die Grundfreiheiten nicht gewährt, es im Prinzip nicht

teilnehmen kann. Man wird sehen, wie da die Verhandlungen weitergehen. Das ist aber eine grundlegend politische Frage. Auch wenn wir großes Interesse am Erasmus-Programm haben – ich habe dazu keine ganz offizielle Position –, gehe ich nicht davon aus, dass wir nicht sagen, weil das auch für die Briten attraktiv ist, geben wir ihnen das, und alles andere ist uns egal. Man hat gesehen, dass die Briten gerne bei REACH, bei der sicherheitsrelevanten Zusammenarbeit und verschiedenen Programmen dabei sind. Die Reaktion der EU war eher zu sagen: Nein, so wollen wir mit euch nicht verhandeln.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank an Frau van Tessel und für die Ergänzung an Frau Dr. Bucherer. – Frau Professor Dr. Riechert, Sie sind auch angesprochen worden.

**Prof. Dr. Anne Riechert (Stiftung Datenschutz, Leipzig):** Ich weiß nicht, ob Sie mich eben missverstanden haben, weil Sie hatten gefragt, ob man etwas aus anderen Landesdatenschutzgesetzen lernen kann.

Ich kann nur, weil ich dazu eine Stellungnahme geschrieben habe, auf das hessische Datenschutzgesetz eingehen, das ähnlich aufgebaut ist. Die allgemeine Frage, die man sich stellen kann, ist, ob es so glücklich ist, dass man die Datenschutzgrundverordnung in einen Teil packt, aber dann Regelungen zur Straftatenbekämpfung in einen zweiten Teil packt. Es stellt sich die Frage, ob das transparent für die Bürger oder für die ist, die es anwenden wollen, weil es teilweise auch Abgrenzungsprobleme dahin gehend gibt, wie man die EU-Richtlinie zur Straftatenbekämpfung im Detail auslegen soll.

Generell ist zu sagen, dass auch die Aufsichtsbehörden davon ausgehen, dass es gerechtfertigt ist, wenn man Ordnungswidrigkeiten mit Straftaten gleichstellt, weil man sagt, die haben den gleichen Charakter. Generell muss man sich aber auch fragen, ob es den gleichen Charakter hat, wenn man das eine mit einer Strafe und das andere mit einem Bußgeld belegt. Das sind die beiden Dinge, über die man sich noch einmal im Detail unterhalten kann, aber im Grunde haben die meisten Landesdatenschutzgesetze den Aufbau mit der DSGVO in einem ersten allgemeinen Teil und einem zweiten Teil, in dem geregelt ist, wie mit den Fragen für Ordnungsbehörden und Polizeibehörden im Detail umzugehen ist, übernommen.

Ich weiß nicht, vielleicht hat es Brandenburg anders gemacht. Ich habe so etwas im Kopf, aber ich weiß es nicht genau.

In Bezug auf das Datenschutzniveau von Großbritannien hat die Aufsichtsbehörde in Rheinland-Pfalz eine Stellungnahme abgegeben. Sie sagt, das ist ein Datenschutzniveau, das der EU gleichwertig ist. Vor allem auch deshalb, weil man seitens des Vereinigten Königreichs angekündigt hat, die Regelungen der DSGVO vollständig übernehmen zu wollen. Allerdings weiß man von der EU-Kommission, dass die Beratungen trotzdem teilweise ein bisschen schwierig sind, ob man ein angemessenes Datenschutzniveau in vollem Umfang anerkennen kann oder möchte. Die Verhandlungen scheinen da ein bisschen zu stocken und man ist noch nicht so weit. Das wird aber

wahrscheinlich, so wie ich das angekündigt habe, auch an der Frage hängen, wie es mit den Sicherheitsbehörden und dem Zugriff auf Daten aussieht.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank. – Dann wäre Herr Heese an der Reihe.

**Benjamin Heese (Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln):** Herzlichen Dank für die Nachfragen. Ich versuche in einer etwas geordneten Struktur zu antworten.

Die erste Frage kam von der AfD-Fraktion hinsichtlich eines möglichen Stillstands. Sie haben aus dem Gutachten eines Professors zitiert, das schon etwas älter ist. Man muss fairerweise dazu sagen, die EU hat sich inzwischen mit drei Notverordnungen vorbereitet, sodass es definitiv zu keinem Flugstillstand kommen wird.

Ich öffne noch einmal die zwei Szenarien: Kommt es zu einem Abkommen mit dem UK, bleibt der Luftverkehr in einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2020 wie er ist. Dann fliegt einfach alles weiter. Man muss dann also keine Angst haben.

Bei einer No-Deal-Situation kommen drei spezielle Verordnungen zum Tragen. Das ist einmal die EU-Verordnung 502/19, die noch ganz neu ist. Das war wahrscheinlich zum damaligen Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch nicht bekannt gewesen. Diese sichert die Verkehrsrechtslage. Ich versuche es möglichst simpel zu halten: Die sogenannte Freiheit der Lüfte, das Fliegen zwischen den Ländern und auch sogenannte Kabotage-Regelungen, also das Zwischenlanden zwischen den Ländern A und B im Land C, ist dadurch abgedeckt, sodass das auch bei einer No-Deal-Situation in einem entsprechenden Zeitraum funktionieren würde.

Bei der Safety geht es auch ein bisschen in Richtung auf die Frage von der Grünen-Fraktion, nämlich wie es sich mit der Zertifizierung und Zulassung von Fluggeräten verhält. Da greift die EU-Verordnung zur Regulierung der Sicherheitsfragen. Darüber würde in einer No-Deal-Situation auch britisches Fluggerät zertifiziert, wenn das UK freiwillig in der EASA bleibt. Das ist die European Union Aviation Safety Agency, eine EU-Behörde, die die ganzen Luftsicherheitsfragen abdeckt. Von der britischen Regierung hören wir sehr starke Signale, dass sie das beabsichtigt. Ich sage einmal, aus ihr herauszugehen wäre für sie verrückt, weil dann würde tatsächlich kein Flugzeug mehr fliegen. Das haben die schon erkannt.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Für wie lange gilt das?

**Benjamin Heese (Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln):** Diese Safety-Regelung gilt im Moment bis Ende dieses Jahres, aber man kann sie natürlich verlängern. Oder es kommt zum Abschluss eines Abkommens. Dann wäre das auch wieder abgedeckt. Im Moment ist aber Deadline der 25. Dezember dieses Jahres, also Weihnachten. Bis dahin sind wir hoffentlich vorangekommen. In einer Notsituation kann aber auch das verlängert werden. Das ganze Drama, das wir durchleiden, ist, dass wir die endlosen Fristverlängerungen haben und sie uns alle ein bisschen in der Hängematte halten.

Hinzu kommt das Thema „Sicherheit“. Dafür gibt es die dritte Verordnung. Die deckt ab, wie die Passagierkontrollen stattfinden werden. Zur Eingangsfrage der AfD noch einmal: Es ist kein Flugstillstand zu erwarten.

Von der SPD ist nach den Wettbewerbsbedingungen gefragt worden. Sie müssen sich das so vorstellen: Innerhalb der Europäischen Union haben wir einen hohen Schutzstandard für Passagierrechte und zum Beispiel auch den Europäischen Emissionshandel. Tritt Großbritannien aus und ist dann ein Drittstaat, hat es im Bereich der Transatlantikflüge einen enormen Wettbewerbsvorteil. Da habe ich dann nämlich die Kostenblöcke „von der Backe“. Im Luftverkehr macht das bei der Kompensation von verspäteten Flügen für die deutschen Airlines einen hohen dreistelligen Millionenbetrag aus.

Hier muss man aus der Vergangenheit heraus verstehen, wie das zustande gekommen ist. Es gab ursprünglich einmal eine Denied-Boarding-Compensation. Buchungen von Personen, die wegen einem überbuchten Flug ihren Flug nicht antreten konnten, wurden damals nach drei Stunden kompensiert. Durch ein EuGH-Urteil wurde das auf eine entsprechende Verspätung von Flügen ausgeweitet. Insofern hat nicht der Gesetzgeber entschieden, dass wir für Verspätungen eine Passagierrechtslage haben, sondern dies beruht auf einem EuGH-Urteil.

Hier kommt dann auch schon der EuGH ins Spiel. Wenn Großbritannien austritt und dem EuGH als Gerichtsinstanz nicht mehr unterworfen ist, hat es natürlich eine passagierrechtsfreie Zone. UK könnte ein eigenes Passagierrecht aufmachen oder lässt es eben. Dadurch haben die dortigen Airlines einen deutlichen Wettbewerbsvorteil im Vergleich zu den europäischen Airlines, die dem europäischen Passagierrecht unterliegen.

(Susana dos Santos Herrmann [SPD]: Dazu habe ich eine Nachfrage!)

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Bitte, Frau dos Santos Herrmann.

**Susana dos Santos Herrmann (SPD):** Herr Heese, an der Stelle eine kurze Nachfrage: Würde so etwas – zumindest in gewissen Teilen – auch im Falle eines Austritts Großbritanniens unter dem Abkommen, das verhandelt wurde, gelten?

**Benjamin Heese (Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln):** Kommt es zum Abkommen, bleibt das UK dem Passagierrechtsregime unterworfen und bleibt im Europäischen Emissionshandel. Da bleibt also alles so in der Welt wie es ist.

(Susana dos Santos Herrmann [SPD]: Wie sieht es bei Transatlantikflügen aus?)

– Ich sage einmal, bei einem harten Brexit haben sie den Vorteil, bei einem Abkommen nicht, um es simpel zu halten.

Ich nehme einmal als ein anderes Beispiel Istanbul. Istanbul liegt direkt außerhalb der Europäischen Emissionshandelszone und auch außerhalb des Passagierrechtsregimes, geostrategisch liegt es aber wunderbar in der Scharnierfunktion Europa/Asien.

Deshalb bauen die Türken übrigens dort jetzt gerade einen 150-Millionen-Airport. Es wird prophezeit, der Standortvorteil wird zu einem enormen Abzug von Verkehren aus den europäischen Hubs nach Istanbul, Dubai, Abu Dhabi führen. Weil diese arabischen und türkischen Airports diesen Regulierungen – weder Emissionshandel noch Passagierrechte – nicht unterworfen sind, entwickeln sich dort riesige Drehkreuze in Richtung Asien. Für London besteht vielleicht die Chance, das im Transatlantikverkehr abzubilden, also Flüge von Frankfurt/Main, München, aber auch von anderen größeren Drehkreuzen nach London-Heathrow zu verlagern, weil es eben diesen Standortvorteil hat und die transatlantische Brücke beim Abschluss eines UK/USA-Abkommen, das dann auch ein Open-Sky-Abkommen sein würde, fliegen kann. Ich sage einmal, es gäbe dann zwei Wettbewerber links und rechts, die sich dann entwickeln würden.

Von den Liberalen ist nach den Low-Cost-Auswirkungen gefragt worden. Ich nehme einmal zwei Beispiele. Die Easyjet wird durch eine Familie mit zwei Pässen eigentümergeführt. Einmal sind sie britische Bürger, aber dann haben sie noch einen zypriotischen Pass. Sie versuchen gerade, die Easyjet als zypriotisch zu deklarieren; denn Verkehrsrechte kann ich nur fliegen, wenn die Eigentümerstruktur zu mehr als 50 % europäisch ist. Da haben sie jetzt irgendwie ihre alten Familienwurzeln entdeckt und stellen fest, dass es mit Vorteilen verbunden ist, über ein sogenanntes AOC – das ist das Gründungszertifikat – einen Teil der Easyjet-Flotte in Zypern registrieren zu lassen. Damit kann ich dann auf europäischen Rechten weiter fliegen. Sie haben ein zweites sogenanntes AOC, also Gründungszertifikat, in Wien und damit in Österreich begründet, um die Kontinentalflüge in Europa über österreichische und damit europäische Rechte abzuwickeln. Sprich, Easyjet hat sich da gut vorbereitet.

Bei der Ryanair ist das noch ein bisschen schwieriger. Die gehört zu großen Teilen britischen Fonds. Es ist zwar eine irische Airline, gehört aber britischen Fonds. Damit ist sie eigentlich formal britisch und würde nicht auf den europäischen Rechten fliegen können. Jetzt wird hektisch versucht, irgendwelche Anteile zu verkaufen. Wenn Sie O'Leary googlen, äußert der sich nach dem Motto „Ich kriege das hin“, aber im Moment ist sie letztlich mehrheitlich britisch und kann deshalb nicht auf europäischen Rechten fliegen.

Zu den Low-Cost-Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen: Können wir dadurch Airlines zu uns ziehen? Das ist eine spannende Frage. Ja, da ist der Drops schon ein bisschen gelutscht. Ich sage einmal: Ja, Friedrich Merz als Brexit-Beauftragter der Landesregierung – übrigens mein Aufsichtsratsvorsitzender – ist in der Hinsicht sehr intensiv an den Themen dran. So wahnsinnig viele Airlines gibt es aber nicht, die wir herüberziehen können. Ich hatte gerade schon gesagt, Easyjet hat sich schon für Wien entschieden. Das hat übrigens arbeitsrechtliche Vorteile, die in Österreich andere Standortbedingungen bieten als hier bei uns in Deutschland. Die Sozialdemokraten verzeihen mir das bitte.

Jetzt schaue ich, ob ich noch ein Thema vergessen habe. Pardon, die Veterinärstation und die Logistik sind noch offen. Jetzt hätte ich beinahe die Frage der Union vergessen. Was tut die britische Seite, um das vorzubereiten? Leider nicht so wahnsinnig viel; denn sie hängt im Moment wahnsinnig stark in ihren eigenen Problemen und in den Verhandlungsrunden. Ich glaube, beim Austritt aus dem Ganzen haben sie sehr

unterschätzt, was das alles an individuellen Problemen generiert. Ich glaube, jedes Ministerium im UK ist im Moment bis zum Anschlag in allen möglichen Sachfragen untergegangen. Wir diskutieren heute nur einen ganz kleinen Ausschnitt aus sehr vielen Bereichen. Ich halte es auch für hoch spannend, wie die anderen Sachverständigen ihre Bereiche skizzieren. Sie müssen sich vorstellen, Sie sind die britische Regierung und werden von einer Welle überschwemmt, weil das hat keiner so gesehen.

An der Stelle noch ein kleines Plädoyer gegen das nationale Zündeln mit Volksabstimmungen. Ich glaube, Herr Cameron hat sehr deutlich gezeigt, wohin das führen kann. Die britische Seite ist darauf nicht so stark vorbereitet. Hätten wir die Notverordnungen bei einem harten Brexit nicht, dann würde ich auch unruhiger schlafen, aber dadurch ist eine Übergangszeit bis 2021 auf jeden Fall gesichert. Es muss dann eben zu einem neuen UK/EU-Abkommen in irgendeiner Form auch für den Luftverkehr kommen. Dann wird man all das subsummieren können, was die Logistikströme, die Speditionsfragen, Zwischenlagerungsfragen, Transportroutenfragen angeht. Das ist wie auf dem Landweg eine enorme Volumenmenge, die da hin und her transportiert wird.

Sie können sich vorstellen, wenn es da zu einem Stillstand käme, welche riesige Lager- und Logistikhallen Sie eigentlich vorhalten müssten, selbst wenn das nur an einem Tag einmal nicht funktioniert. Dank der Übergangsabkommen und all dieser Dinge ist das zum Glück gewahrt.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Herr Keith hat sich für eine direkte Nachfrage gemeldet.

**Andreas Keith (AfD):** Sie hatten gerade geschaut, ob Sie alle Fragen beantwortet haben. Ich hatte nach dem Passagieraufkommen gefragt.

**Benjamin Heese (Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln):** Das ist korrekt. Diese Frage habe ich tatsächlich übersehen.

Ich habe das schon mit meiner Kollegin besprochen. Wir können das ad hoc nicht sagen. Wir haben diese 1.300 Personen täglich. Wir müssten das aber von unserer Statistikabteilung differenzierter auflisten lassen. Das kann ich aber herzlich gerne nachliefern. Diese Zahlen habe ich nicht dabei.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank. – Dann kann Frau Dr. Ettelt, die ebenfalls angesprochen wurde, antworten und reagieren. Bitte schön.

**Dr. Stefanie Ettelt (London School of Hygiene and Tropical Medicine):** Es ist großzügig formuliert zu sagen, die Briten sind nicht so gut vorbereitet, weil sie am Anfang darauf gar nicht vorbereitet waren. Wir haben ein Heidengeld dafür ausgegeben, um innerhalb der Administration, der Regierung die Kapazitäten zu schaffen, damit sie überhaupt etwas aufbauen können. Das ist immer noch eine steep learning curve in vielerlei Hinsicht.

Herr Neumann, Sie hatten mich gefragt, wie das mit den sozioökonomischen Problemen und dem NHS ist. Man hat viel geforscht und darüber nachgedacht, was zum Brexit geführt hat. Warum haben sie so gewählt, wie sie gewählt haben, auch wenn das mit knapper Mehrheit geschehen ist? Eines der Argumente ist, dass das eine Protestwahl, auch eine Frustwahl war. Dafür gab es verschiedene Ursachen. Eine war, es wurde ein extrem schwacher Wahlkampf geführt, der sehr lauwarm war und bei dem man sich hauptsächlich auf ökonomische Argumente verlassen hatte. Es wurde auch argumentiert, es handelt sich eigentlich um eine Identitätskrise der Engländer, weil alle eine Parallelidentität zum britisch sein haben. Sie sind entweder schottisch, walisisch oder irisch und haben ein eigenes Autonomiestreben. Dann bleibt der Rumpf England mit dem alten Kolonialgepäck übrig. Was machen wir denn jetzt? Es wird also argumentiert, das ist eigentlich eine Identitätskrise, in der man sich vom größeren Rahmen der EU abgrenzen möchte.

Hinzu kommt ein extremes Unwissen über die EU, das lange Zeit von den Medien auch befeuert wurde. Immer dann, wenn etwas gut lief, waren es die Briten, aber immer dann, wenn etwas schlecht lief, war es die EU. Das hat sich in den vergangenen 40 Jahren immer wieder so abgespielt. In der Bevölkerung war es tatsächlich so, dass auch unter den gut Gebildeten das Grundwissen über die EU, wie die EU funktioniert, was überhaupt von der EU geregelt ist, überhaupt nicht vorhanden war. Irgendjemand hat das als das teuerste Lernprogramm Europas bezeichnet. Selbst wenn jetzt noch einmal abgestimmt würde, ist aber nicht klar, wie diese Abstimmung ausgehen würde. Es ist alles noch sehr umstritten und hängt in der Luft.

Ebenfalls haben die Flüchtlingskrise und die sozioökonomischen Probleme, die den Hintergrund gebildet haben, eine Rolle gespielt. Das begann mit der Finanzkrise im Jahr 2008 und ging über den Regierungswechsel im Jahr 2010. Großbritannien war von der Finanzkrise sehr stark betroffen und hat große Schulden dadurch eingefahren, dass es die Banken herauskaufen musste. Die Regierung – damals war das eine Koalition, was für Großbritannien sehr ungewöhnlich ist – hatte im Jahr 2010 beschlossen, dass sie ein großes Sparprogramm durchzieht. Das wurde ein bisschen dadurch gedämpft, dass die Liberalen mit am Start waren. Im Wesentlichen war das aber ein großes Sparprogramm.

Der NHS ist in den ersten fünf Jahren davon ausgenommen worden. Man hat gesagt, das Budget für Gesundheit werde „gering fenced“. Das hat aber die Kollegen in der Gesundheitsadministration nicht davon abgehalten, selbst ambitionierte Ziele für ein Sparprogramm aufzustellen. Das war die sogenannte Nicholson challenge, im Zuge derer gesagt wurde, der NHS müsse, ich glaube, über die nächsten drei Jahre 5 Milliarden Pfund einsparen. Im Prinzip gab es also auch da ein Sparprogramm.

Besonders hart hat das die Pflege getroffen, weil die Pflege anders organisiert ist als der NHS. Man muss sich das so vorstellen, dass der NHS das einzige große staatliche Programm im Wohlfahrtsstaat ist, der als ein integriertes System besteht. Für die Pflege gibt es eine Pflegeversicherung wie in Deutschland gar nicht, sondern jeder muss seine gesamte Pflegeleistung praktisch selbst bezahlen, es sei denn, man hat ein Gesamtvermögen von weniger als 23.000 Pfund, was nicht besonders viel ist. Nur

dann zahlt der Staat. Das wird über local Governments, über local Authorities, abgewickelt. Die sind aufgrund des Sparprogramms im Prinzip auf Grund gelaufen. Ich glaube, in der Pflege spricht man davon, dass man seit dem Jahr 2010 in verschiedenen Regionen zwischen 40 bis 50 % aus der Pflegefinanzierung herausgenommen hat. Das kann man sich in Deutschland, wo die Diskussion in die andere Richtung geht nach dem Motto „Was können wir noch zusätzlich bezahlen?, nicht vorstellen, aber dort wurden durch die Bank weg extreme Beträge aus dem Sozialsystem und damit auch aus der Pflege herausgenommen. Wenn man von Pflegenotstand spricht, ist der in Großbritannien noch eine Nummer stärker. Ein Bereich, zu dem es nicht so gute Daten gibt, ist der ungedeckte Bedarf in der häuslichen Pflege als auch in den Pflegeheimen, der ziemlich substantiell ist.

Gleichzeitig hat das dazu geführt, dass in allen möglichen anderen Bereichen gespart wurde, unter anderem auch bei der Ausbildung. Ich glaube, bis zu den Jahren 2013/2014 wurde die Ausbildung von Pflegekräften staatlich bezuschusst. Diese Zuschüsse wurden gestrichen. Wer sich jetzt als Pflegekraft ausbilden lassen möchte, muss das selbst bezahlen. Parallel zu Brexit-Abstimmung kam hinzu, dass es eine relativ starke Abwanderung gibt. Ich würde nicht zustimmen, dass das zahlenmäßig keinen Unterschied macht. Aus Sicht des NHS und der britischen Pflege macht es einen Unterschied, ob man 5.000 Pflegekräfte mehr oder weniger hat. Das kommt jetzt noch dazu.

Zu den Stichworten „Frust- und Protestwahl“. Ungelöstes Problem in Großbritannien, aber wahrscheinlich in allen Ländern ist, dass es große regionale Unterschiede gibt. Der Süden vor allem mit London ist unverhältnismäßig sehr viel reicher als der Norden. In den vergangenen neun Jahren wurde in der Hinsicht ein Projekt nach dem anderen angeschoben. Es wurde gesagt, in das Power House North solle investiert werden, aber eigentlich ist da nicht viel geschehen. Aufgrund des Sparprogramms haben die nördlichen Regionen eher viel Geld verloren. Insofern wird das, was zu den Gründen für den Brexit geführt hat, durch den Brexit selbst überhaupt nicht gelöst.

Mehr Druck wird auf die sozialen Systeme dadurch ausgeübt – einschließlich des NHS und der Pflege –, dass es weniger Mitarbeiter gibt, höhere Kosten entstehen und es weitere Probleme gibt. Man rechnet zum Beispiel damit, dass es dann, wenn die vielen Rentner, die in Spanien, Italien und Frankreich an den Küsten sitzen, zurückkommen würden, Millionen kosten würde, die alle zu versorgen, weil das natürlich alles ältere Herrschaften mit einem höheren Bedarf sind. Dafür müsste man eigentlich eine Aufstockung vornehmen und neue Kapazitäten schaffen. Insofern führt der Brexit in dieser Hinsicht zu keiner Lösung, sondern dadurch wird der im System befindliche Druck eher noch verstärkt, wodurch nicht gerade positive Aussichten ermöglicht werden.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank, Frau Dr. Ettelt. – Es besteht jetzt die Möglichkeit, in einer zweiten Runde weitere Fragen zu stellen. Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Fragebedarf? – Frau dos Santos Herrmann von der SPD hat noch eine Frage.

**Susana dos Santos Herrmann (SPD):** Ich habe eine Frage zum Vorgehen. Zur schriftlichen Stellungnahme von Frau Diel habe ich noch einige Fragen, die wir jetzt nicht stellen können. Haben wir die Möglichkeit, diese Fragen über das Kommissionssekretariat schriftlich weiterzugeben?

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Das müssen wir in der Obleute-Runde klären, weil sie hat angeboten, eventuell zu einem anderen Zeitpunkt persönlich zu erscheinen. Ob wir die Fragen auf diese Weise oder auf schriftlichem Weg beantworten lassen, müssen wir unter uns klären.

**Susana dos Santos Herrmann (SPD):** Das ist wunderbar. Vielen Dank dafür.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Dr. Ettelt. Es geht mir um Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich, die zumindest bei einem harten Brexit meines Erachtens in Gefahr geraten würden. Meine Frage lautet: Sehen Sie Möglichkeiten, diese auch unter den Bedingungen eines harten Brexit zu erhalten? Wie müsste sich NRW dazu positionieren bzw. aufstellen?

Dann hätte Herr Dr. Repasi noch eine Frage.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Bitte schön, Herr Dr. Repasi.

**Dr. Repasi (Sachverständiger der EK II):** Danke schön. – Ich habe eine Nachfrage an Frau Professor Riechert zum Bereich des Datenschutzes. Sie haben in Ihrer Stellungnahme sowohl mündlich als auch schriftlich schön aufgefächert, wie die Lage ist und welche Möglichkeiten bestehen. Da interessieren mich zwei Dimensionen.

Wenn wir im Szenario Angemessenheitsbeschluss unterwegs sind, prüft die Kommission, ob eine angemessene, eine vergleichbare Standardlage in Großbritannien vorliegt. Sie muss nicht identisch, sondern nur vergleichbar sein. Dazu stellt sich für mich eine Folgefrage. Vergleichbare Standards helfen nur so viel, wie sie später im Vereinigten Königreich durchgesetzt werden können. Die Verordnung spricht von einem angemessenen Recht zur Durchsetzung dergleichen. Wie müsste aus Ihrer Sicht eine angemessene Durchsetzung in einem Drittland aussehen, damit wir hier nicht im Prinzip ein schwarzes Loch eröffnen, wenn wir einen Angemessenheitsbeschluss haben, über den plötzlich Daten aus der Europäischen Union herausströmen und von dort aus weiterströmen können und damit unseren hohen Schutzstandard verlassen? Wie muss also eine angemessene Durchsetzung aussehen, damit wir tatsächlich davon ausgehen können, dass nicht nur der gleiche materielle hohe Schutzstandard besteht, wie das beispielsweise der rheinland-pfälzische Landesdatenschutzbeauftragte sagt, den Sie zitiert haben, sondern auch effektive Durchsetzungsmechanismen vorhanden sind und wir sagen können: Ja, hier liegt tatsächlich eine Gleichwertigkeit vor.

Daran anknüpfend: Wie sieht es aus, wenn wir Standarddatenschutzklauseln gebrauchen, solange keine Angemessenheitsbeschlüsse vorliegen, mit der Durchsetzungskomponente aus? Ist eine Klausel möglich, eine niedrigere Durchsetzungsschwelle im

Vereinigten Königreich durchzusetzen, wenn es keinen Angemessenheitsbeschluss gibt?

Danke.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank, Herr Dr. Repasi. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Keith noch einmal gemeldet.

**Andreas Keith (AfD):** Jetzt bin ich ein bisschen geschockt. Sie haben mir meine Frage fast auf den Punkt genau weggenommen.

(Frank Müller [SPD]: Da sind wir auch fast ein bisschen schockiert! –  
Vereinzelt Heiterkeit)

– Es ist auch schon öfter im Plenum vorgekommen, dass wir unfassbare Überschneidungen hatten. Das haut dann immer wieder heftig rein.

Ich möchte das noch ein bisschen weiter fassen. Daten sind das wichtigste Handelsgut überhaupt. Dies insbesondere im Hinblick auf die Einflussnahme bei Wahlkämpfen. Das hatten wir in den USA, aber auch das hatten wir durch Cambridge Analytica gerade auch in der Brexit-Debatte. Auch Herr Snowden hat uns darüber aufgeklärt, dass die Briten nicht immer ganz so – ich sage einmal – streng mit unseren Datensätzen umgehen, die sie wie auch immer abgehört oder bekommen haben. Da können wir als Land Nordrhein-Westfalen sicherlich relativ wenig tun, weil das sind geheimdienstliche Sachen.

Es ist aber bekannt, dass Großbritannien über die Isle of Man, Gibraltar usw. zum Beispiel im Bereich Gambling, aber auch in anderen Bereichen, gerade was Webseiten betrifft, im europäischen Markt eine sehr starke Position einnimmt. Das heißt, hier werden hoch sensible Daten von Bürgern der EU zum Beispiel an Gambling-Portale weitergegeben. Da geht es auch um Finanzdaten usw. Das ist jetzt noch relativ stark und streng durch die DSGVO bzw. durch die europäischen Richtlinien zur DSGVO reguliert. Jetzt kommt die Überschneidung.

Können Sie sich vorstellen, dass die Briten zum weltweiten Datenhandel, der eine unheimliche Dimension angenommen hat, nach dem Verlassen der EU sagen: Ja, gut, wir haben hier das wichtigste Handelsgut der Welt. In den vergangenen Jahren haben wir auch die Infrastruktur aufgebaut, um Daten zum Beispiel über E-Commerce-Webseiten abzuschöpfen. Okay, da sind wir ein bisschen freizügiger unterwegs und haben das nicht mehr ganz so streng. Wir steigen in die Belieferung von amerikanischen Unternehmen ein, die von Daten abhängig sind, wie zum Beispiel Google, Facebook, Amazon oder was immer. Das ist ein hoch lukratives Geschäft. Können Sie sich vorstellen, dass die Briten ihre Gesetzgebung, aber auch die Handhabung vom Niveau her ein bisschen nach unten anpassen? Ihre Einschätzung würde mich dazu interessieren.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank, Herr Keith. – Der Sprecher der FDP-Fraktion, Herr Reuter, hat sich gemeldet.

**Ulrich Reuter (FDP):** Vielen Dank. – Ich habe noch eine Rückfrage in Bezug auf die Dienstleistungsfreiheit an Frau van Tessel. Wo liegen da Chancen, aber vielleicht auch Gefahren? Bei einem ungeregelten Brexit wäre sie mehr oder weniger ad hoc nicht mehr möglich. Ansonsten wäre das im Zweifel über ein Abkommen geregelt. Wie ist im Moment dazu der grobe Sachstand?

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Ich schaue in Richtung CDU-Fraktion. – Von dort gibt es keine Fragen mehr. In der zweiten Beantwortungsrunde gehen wir wieder in der anderen Richtung vor. Frau Dr. Ettelt, Sie haben das Wort.

**Dr. Stefanie Ettelt (London School of Hygiene and Tropical Medicine):** Von der SPD ist gefragt worden, ob sich Forschungsprojekte in Gefahr befinden. Das kann man nur bestätigen. Ja, die befinden sich in Gefahr. Bisher lag der Charme bei dieser EU-Finanzierung darin, dass die Länder und die Universitäten damit ihre Kosten decken konnten, wie auch immer sie aufgestellt waren. Das fällt dadurch natürlich weg.

Wenn ich in Großbritannien arbeite und zum Beispiel gerne über Deutschland forschen möchte, kann ich normalerweise nicht auf deutsche Forschungsförderung zurückgreifen, weil sich dann meistens die Forschungseinrichtung in Deutschland befinden muss. Das heißt, ich kann nur in Kooperationen gehen, aber dafür gibt es sehr enge Regeln. Genauso verhält es sich auf britischer Seite. Es ist normal, dass sich die nationale Forschungsförderung vor allem um die nationale Forschung kümmert.

Bei der europäischen Forschungsförderung war es aber so, dass sie offen war und man gut in Kooperationen gehen konnte. Das Problem, das wir aus britischer Sicht jetzt haben, ist das, dass unsere Kosten sehr hoch sind. Das liegt darin, dass die britischen Universitäten sehr kompetitiv finanziert werden. Die Studiengebühr für einen Bachelor liegt jetzt bei 9.000 Pfund. Da stehen die Universitäten miteinander in Konkurrenz. Die Studenten stehen natürlich bei den Forschungsmitteln und auch dann, wenn es um staatliche Zuschüsse geht, in Konkurrenz. Es wird sehr genau gemessen, was die Universitäten zum Beispiel in Form von Forschungsoutput leisten. Danach wird dann der Sockel bemessen. Die Universitäten versuchen also möglichst viele der Kosten in die Forschungsanträge einzurechnen.

Ich wollte kürzlich mit norwegischen Kollegen arbeiten. Ich habe festgestellt, dass wir da nicht konkurrenzfähig sind, weil unsere Kosten für bestimmte Leistungen sehr viel höher sind, weil wir die staatliche Grundfinanzierung nicht haben, die es in vielen anderen europäischen Ländern – auch in Deutschland – für die Universitäten gibt. Insofern ist das ein echter Nachteil.

In dem Moment, in dem diese EU-Gelder wegfallen, entfällt ein wesentlicher Mechanismus. Natürlich kann man sagen, wo ein Wille ist, ist ein Weg. Forschungsstrukturen und Kooperationen kann man wieder aufbauen. Man kann immer andere Instrumente finden. Es steht der EU und auch den Briten frei, zu einem anderen Vertrag zu kommen und solche Sachen weiter zu finanzieren, entweder indem die Briten in den großen Topf mit einzahlen oder indem man andere bilaterale Abkommen schafft. Natürlich ist das möglich, aber es ist schon so, dass sich die großen Forschungsnetzwerke über

die Jahrzehnte hinweg um die Fördermittel herum organisiert haben. Da kann es zu Einschnitten kommen.

Wir sehen das zum Teil jetzt schon. Das wird nicht so offiziell gehandhabt, aber es wird gesagt: Na ja, wenn es um neue Projektfinanzierungen geht, ist es besser, wenn die Briten schon jetzt nicht teilnehmen, weil man dann mehr Chancen bei der Antragstellung hat. Damit sind die negativen Effekte vorhanden. Insofern kann das aus britischer Sicht nicht positiv ausgehen, aber ich kann mir vorstellen, dass es zu Kooperationen kommen wird und man das wieder aufbauen kann. Durch den Brexit kommt es aber zunächst einmal zu einem Einschnitt.

Danke.

**Vorsitzender Stefan Engsfeld:** Vielen Dank. – Dann hat Frau Professor Dr. Riechert das Wort.

**Prof. Dr. Anne Riechert (Stiftung Datenschutz, Leipzig):** Die Durchsetzbarkeit der Rechte ist in der Tat das allergrößte Problem. Das haben wir beim Safe-Harbor-Prinzip gesehen, das vom EuGH vom Tisch gewischt wurde. Jetzt haben wir das Privacy Shield für die USA, wozu trotzdem massive Kritik geäußert wird und zu dem nicht klar ist, ob es Bestand haben wird. Das Gleiche gilt auch für die Standarddatenschutzklauseln, für die EU-Vertragsklauseln. Der irische High Court hat die Standarddatenschutzklauseln dem EuGH vorgelegt. Dieser sollte gerade prüfen, inwieweit durch diese Standarddatenschutzklauseln überhaupt durchsetzbare Rechte gewährleistet werden. Das ist das Hauptproblem. Es ist sehr schwierig, die durchsetzbaren Rechte in der Praxis sicherzustellen. Deshalb habe ich dafür auch kein Patentrezept.

Man müsste einem Bürger die Möglichkeit geben, seine Rechte direkt in dem anderen Land, wie es in dem Privacy Shield steht, durchsetzen zu können. Es werden jetzt allgemeine Aussagen vom Europäischen Gerichtshof erwartet, wie die Standarddatenschutzklauseln in der Zukunft auszulegen sind. Es kann auch gut sein, dass er sagt: Die Standarddatenschutzklauseln sind genauso unwirksam wie das Safe-Harbor-Prinzip. Darauf müssen sich öffentliche Stellen und Unternehmen vorbereiten, wenn man diese Standarddatenschutzklauseln abschließt, weil damals, als Safe Harbor für unwirksam erklärt wurde, waren zunächst einmal auch alle aufgebracht und dachten: Ups, was ist jetzt? Darf ich meine Daten dort nicht mehr verarbeiten? Ein Patentrezept habe ich nicht. Es geht wirklich darum zu sagen: Das, was wir hier vereinbart haben, ist im Außenverhältnis wirksam. Du kannst deine Rechte effektiv und wirksam durchsetzen. Das liest sich auf dem Papier schön, aber in der Praxis ist das extrem schwierig.

Sie haben nach dem Datenhandel gefragt. In den Brexit ist die Stiftung nicht so tief eingestiegen, aber Datenhandel ist schon unser Thema. Das gilt auch für die Frage, ob man einmal über Dateneigentum und so etwas nachdenken kann. Das sind Forschungsfragen, die wir uns stellen.

Generell gilt das sogenannte Marktortprinzip. Wenn sich ein Drittland auf unserem europäischen Markt bewegt, muss es die Grundsätze der Datenschutzgrundverordnung

einhalten. Dazu gibt es eine schöne Stellungnahme der Datenschutzkonferenz, die besagt: Wenn du Trackingmaßnahmen durchführst, dann musst du vorher die Einwilligung von diesen Personen einholen. Das machen aber die Anbieter nicht. Momentan ist diese Einwilligung noch flexibel. Was ist eine Einwilligung? Bedeutet das, dass es dann, wenn ich eine Seite lese und jemand sagt, hier werden noch Trackingmaßnahmen durchgeführt, ausreicht, wenn dort steht, wenn du die Webseite weiter nutzt, dann dürfen wir auch tracken, oder muss ich irgendwo aktiv ein Häkchen anklicken? Selbst in der Europäischen Union haben wir noch keine Auslegung, dass man sagen kann, jeder fühlt sich rechtssicher.

Kürzlich habe ich mit einem Informatiker zusammengesessen, der mir gezeigt hat, wie es läuft. Wir haben eine Zeitungsseite aufgerufen. Er hat mir gezeigt, dass 80 Trackingdienste im Hintergrund tracken. 80! Dann wird ein Datenhandel in Echtzeit durchgeführt. Das ist das Perfide, dass wir als Nutzer nicht die Transparenz haben, was mit unseren Daten passiert.

Theoretisch muss sich jeder daran halten, auch die britischen Unternehmen, weil wir nach der Datenschutzgrundverordnung die Vorgabe haben, dass so etwas nur mit unserer Einwilligung geschehen kann. Wer sich im europäischen Markt bewegt, muss unsere Grundsätze einhalten, aber das wird oft nicht gemacht.

Habe ich damit Ihre Frage beantwortet?

**Vorsitzender Stefan Engsfeld:** Herr Keith hat noch eine Nachfrage.

**Andreas Keith (AfD):** Das ist mir alles bekannt, aber mir ging es um Ihre persönliche Einschätzung. Wir haben eben zum Flugverkehr gehört, das kann dazu führen, dass dann, wenn die Briten aussteigen und zum Beispiel sagen, wir versuchen aufgrund fallender Kosten und mit Standards, bei denen wir uns durchaus etwas nach unten bewegen können, im Endeffekt im europäischen Markt zu wildern. Das geht beim Datenhandel auch. Wir werden in den nächsten Jahren durch die EU noch weitere Regulierungen im europäischen Markt sehen. Das ist vollkommen klar. Könnten die Briten das nach Ihrer Einschätzung ausnutzen und sagen: Na ja, gut, das ist nun einmal ein Rohstoff. Das ist eine Ware. Jetzt steigen wir in dieses Geschäft noch stärker ein.

**Prof. Dr. Anne Riechert (Stiftung Datenschutz, Leipzig):** Dann müsste man aber schon viel kriminelle Energie in diese Richtung entwickeln. Oder? Ich kann überhaupt keine Einschätzung dazu abgeben, inwiefern Unternehmen Strategien entwickeln, dass man sagt, wir nutzen das jetzt bewusst aus. Theoretisch wäre es natürlich möglich zu sagen, wenn der Datenmarkt vorhanden ist, nutzen wir die Möglichkeit, um Daten abgreifen zu können. Dann müsste man aber tatsächlich eine Strategie entwickeln und sagen, wir machen das jetzt bewusst.

**Vorsitzender Stefan Engsfeld:** Vielen Dank. – Frau van Tessel, Sie sind auch noch angesprochen worden.

**Birgit van Tessel (IQ-Netz NRW, Düsseldorf):** Es ist nach den Chancen im Hinblick auf die Dienstleistungsfreiheit gefragt worden. Ich sage einmal, jede Veränderung bringt gleichzeitig Chancen und Nachteile mit sich. Ich finde, das ist so ein Fall, auf den das genau zutrifft.

Grundsätzlich hängt die Dienstleistungsfreiheit mit der Personenfreizügigkeit zusammen. Ich persönlich fände es toll, wenn die Personenfreizügigkeit erhalten werden könnte. Auf jeden Fall können Personen, die Dienstleistungen in reglementierten Berufen erbringen wollen, das nicht mehr so ohne Weiteres machen. Das ist auf jeden Fall eine Einschränkung, zumal es sehr enge Beziehungen gerade zwischen Nordrhein-Westfalen und Großbritannien gibt, weil die Entfernung nicht so groß ist. Natürlich könnte man theoretisch sagen, okay, dann fallen beispielsweise britische Handwerker als Konkurrenten für deutsche Handwerker weg, aber das tut sich alles nichts. Daher vermag ich direkte Chancen nicht zu erkennen.

**Vorsitzender Stefan Engstfeld:** Vielen Dank. – Mit Blick auf die Uhr, nachdem sich die Anhörung schon über zwei Stunden erstreckt, schaue ich in die Runde, ob es weitere Fragen vonseiten der Fraktionen gibt. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann bedanke ich mich ganz herzlich nicht nur für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, sondern natürlich auch für Ihr persönliches Erscheinen, Ihre Auskunftsfreudigkeit und dass Sie uns Ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben. Ich habe das als einen Zugewinn empfunden. Die eine oder andere Stelle sehen wir jetzt klarer.

Falls Sie Nachfragen an den administrativen Bereich haben, steht Ihnen natürlich das Kommissionssekretariat zur Verfügung. Noch einmal vielen Dank.

Ich schließe die öffentliche Sitzung und rufe für 12:10 Uhr die nichtöffentliche Sitzung der Enquetekommission auf.

Vielen Dank.

(Beifall)

gez. Stefan Engstfeld  
Vorsitzender

**Anlage**

28.05.2019/04.06.2019

50



**Anhörung von Sachverständigen**  
Enquetekommission II  
**"Grundsatzfragen"**

Freitag, dem 10. Mai 2019,  
10.00 Uhr, Raum E 1 D 05

## Tableau

| eingeladen                                                                                              | Redner/in<br>Weitere Teilnehmer/-innen           | Stellungnahme  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------|
| Frau Amanda Diel<br>British in Germany e. V.<br>Berlin                                                  | <i>Keine Teilnahme</i>                           | <b>17/1438</b> |
| Frau Dr. Stefanie Ettelt<br>London School of Hygiene and<br>Tropical Medicine<br>London, Großbritannien | <b>Dr. Stefanie Ettelt</b>                       | <b>17/1430</b> |
| Herr Christer Cremer<br>AfD-Landtagsfraktion<br>Nordrhein-Westfalen<br>Köln                             | <b>Christer Cremer</b>                           | ----           |
| Herr Benjamin Heese<br>Flughafen Köln/Bonn GmbH<br>Köln                                                 | <b>Benjamin Heese</b><br>Christina Tode          | <b>17/1437</b> |
| Frau Professorin Dr. Anne Riechert<br>Stiftung Datenschutz<br>Leipzig                                   | <b>Professorin Dr. Anne Riechert</b>             | <b>17/1414</b> |
| Herr Rolf Göbels<br>IQ-Netzwerk NRW<br>Düsseldorf                                                       | <b>Birgit van Tessel</b><br>Dr. Jeanine Bucherer | <b>17/1442</b> |

| WEITERE STELLUNGNAHMEN                            |                |
|---------------------------------------------------|----------------|
| Deutscher Reiseverband e. V.<br>Berlin            | <b>17/1431</b> |
| Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.<br>Berlin | <b>17/1432</b> |

